Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 32210 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 90 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pf.; bei Anzeigen aus dem R.-Bz. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften ꝛc., Vereine und Behörden 25 Pfg.). Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr, sowie für Druckfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Zweite Ausgabe. Donnerstag, 25. April 1912. 61. Jahrgang. Nr. 304.

Münsterischer Anzeiger
und Volkszeitung
täglich 2 mal erscheinend — kostet für die Monate
Mai und Juni
1.00 Mk. (monatlich 50 Pfg.) Beim Bezuge durch die Post werden für die Zustellung ins Haus in Orten mit einmaliger Bestellung am Tage 42 Pfg., mit zweimaliger Bestellung 72 Pfg. für das Vierteljahr erhoben.
Inserate finden bei der großen Verbreitung des „Münsterischen Anzeigers" von über
32200 Abonnenten
davon über 12000 in Münster, wo das Blatt in fast jedem Hause gehalten wird, die wirksamste Verbreitung.
Verlag des Münsterischen Anzeigers und Volkszeitung.

Der Kampf um Wien.

Zu dem von uns bereits kurz mitgeteilten Ergebnis der Wiener Gemeinderatswahlen schreibt in ihrer Nr. 457 vom 24. April die Köln. Ztg., der man gewiß keine all' zu großen Sympathien für die Christlich-Sozialen nachsagen kann:

Die gestrige Hauptwahl des vierten Wahlkörpers für den Wiener Gemeinderat hat für die Christlich-Sozialen durchaus nicht den unglücklichen Verlauf genommen, den die Liberalen nach dem Ergebnis der Reichsratswahlen im Juni erwartet haben. Die Christlich-Sozialen haben zwar nur vier Wahlbezirke behauptet, und einer ihrer Führer ist unterlegen, zwei andere stehen in zweifelhafter Stichwahl, aber viele von den 11 Stichwahlen, in die sie kommen, sind nicht ohne Aussicht, und ihre Wählerzahlen zeigen durchaus keinen Rückgang, sondern sind gegen die der Juniwahlen ein wenig gewachsen. Im Verhältnis zu ihren großen Worten sind dagegen die Erfolge der Liberalen und der Deutschnationalen sehr mäßig. Keinen ihrer Kandidaten haben sie in der Hauptwahl durchgebracht. Die Liberalen kommen nur in drei Stichwahlen gegen die Christlichsozialen, die Deutschnationalen nicht in eine einzige. Diese haben überhaupt nur rund 6000 Stimmen aufgebracht. Am besten schneiden die Sozialdemokraten ab. Sie haben aber auch nur, entgegen ihren Erwartungen, sechs Kandidaten sogleich durchgebracht, mit weiteren acht stehen sie in Stichwahl gegen die Christlichsozialen, die sie nur mit Hilfe der Jüdisch-Liberalen und der tschechischen Sozialdemokraten besiegen können, welch' letztere überall selbständige Kandidaten aufgestellt und rund 12000 Stimmen zusammengebracht haben mit dem Erfolg, daß die zentralistischen Sozialdemokraten in einem sicheren Wahlbezirk in die Stichwahl gedrängt wurden.

Damit vergleiche man, was das judoliberale Berl. Tagebl. (Nr. 206 vom 23. April) am Tage der Wahl schrieb. Dort führte der freisinnige Reichstagsabg. E. V. Zenker-Wien u. a. aus:

„Die bevorstehenden Wahlen werden unter allen Umständen eine Niederlage der Christlichsozialen bringen, und diese Niederlage muß entweder sofort oder spätestens in zwei Jahren das definitive Ende der christlichsozialen Macht in Wien bedeuten. Verlieren die Christlichsozialen schon bei diesen Wahlen die qualifizierte Mehrheit (80) oder doch die qualifizierte Präsenz (100 Stimmen), dann muß die Auflösung des Gemeindesrates und die Ausschreibung allgemeiner Neuwahlen erfolgen. Dann bricht die Debacle schon heute über die Reichspartei herein. Ist aber der Sieg der Freiheitlichen auch nur ein partieller, so wird dieser doch auch seine politischen Rückwirkungen haben. Dann ist es mit dem parlamentarischen Einfluß des Klerikalismus in Österreich vorbei. Dann sinkt die christlichsoziale Partei auf das Niveau einer reinen alpenländischen Bauernpartei zurück, und die führende Rolle unter den Deutschen geht wieder auf die Freiheitlichen über."

Der Freisinn bleibt sich doch unter allen Himmelsstrichen und zu allen Zeiten gleich: vor den deutschen Reichstagswahlen großer Siegesjubel und das Resultat am Hauptwahltage gleich Null; in Wien haben sie zwar auch kein Mandat erringen können, aber nichtsdestoweniger „die führende Rolle unter den Deutschen geht wieder auf die Freiheitlichen über".

Die Wahlen zum Wiener Gemeinderat sind von größerer Bedeutung, nicht nur, weil darin das Urteil über das Schicksal der kommunalen Verwaltung Wiens gefällt wird, sondern weil es darin um die Existenz der österreichischen Regierungspartei, der Christlichsozialen, geht. Diese Wahlen sind also auch von Einfluß auf die innere und äußere Politik der Donaumonarchie. Der Wiener Gemeinderat zählt 167 Mitglieder, die in zweijährigem Turnus wahlkörperweise neu gewählt werden. Bis jetzt haben die Christlichsozialen dank dem Wirken des verstorbenen Bürgermeisters Lueger die überwiegende Mehrheit im Gemeinderat; sie besitzen 143 Mandate, während die Deutsch-Freiheitlichen 17 und die Sozialdemokraten nur 7 Mandate inne haben.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

Südwestafrika in der Budgetkommission. Die Budgetkommission führte gestern die Beratung des Etats für Südwestafrika zu Ende. Auf die Anfrage, ob die Nachrichten über das Nachlassen des Kupfervorkommens in Otavi richtig seien, und ob die Kolonialverwaltung seinerzeit Kenntnis gehabt habe von dem Gutachten des Kupfersachverständigen Christopher James, teilte ein Zentrumsmitglied auf Grund der ihm zugegangenen Nachrichten mit, daß die zuerst von dem Abg. Südekum aufgestellte Behauptung über das Gutachten unrichtig sei. Der Staatssekretär bestätigte, daß eine falsche Übersetzung vorliege. Das Erzvorkommen reiche nach den heutigen Schätzungen auf 10 Jahre noch aus. In der Kommission wurde lebhaft der Wunsch geäußert, es möchte auch in Südwest, wie in den übrigen Kolonien, die Zahl der Beamten beschränkt werden. Der Staatssekretär gab der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm gelingen werde, im Anschluß an seine demnächstige Reise nach Südwest entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Die derzeitige nur dreijährige Dienstperiode der Beamten wurde beanstandet und nach langer Aussprache eine Resolution angenommen, die eine vierjährige Dienstperiode fordert. Weiter wurde eine Herabminderung der Polizeimannschaften für zweckmäßig und durchführbar gehalten und dementsprechend 62000 Mark gestrichen. Weiterhin wünschte die Kommission, daß das Reich künftig Farmen nur verkaufen solle, wenn zuvor Wasser erbohrt sei, da der Verkauf von wasserlosem Farmenland die Farmer vielfach in Schwierigkeiten gebracht habe; es solle den Farmern ermöglicht werden, auf ihren Farmen auch von privater Seite Bohrungen vornehmen zu lassen, ohne daß sie der Vorschüsse von der Regierung verlustig gingen, die ihnen bei der staatlichen Bohrung gewährt werden. — Auch in diesem Jahre wurde wie im vergangenen die geforderte Ortszulage für verheiratete Beamte des Bezirksamts Lüderitzbucht von der Mehrheit der Kommission abgelehnt, trotz der Schilderungen des anwesenden Bezirksamtmanns über die ungewöhnlich teuren Verhältnisse.

Die Haftung der Post. Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich gestern mit der Frage der Haftpflicht der Post. Der Verkehrsausschuß des Deutschen Handelstages ersucht in einer Eingabe um Abänderung der Postordnung dahin, daß für in Verlust geratene Nachnahmesendungen aller Art die Post die Haftpflicht übernehme. Die Postverwaltung wehrt sich gegen jede Erweiterung ihrer Haftpflicht. Ihr Vertreter verwies darauf, daß bei 73 Millionen Nachnahmesendungen im Jahre 1909 und 1910 nur 60, also weniger als ein Millionstel, in Verlust geraten seien; und auch in diesen 60 Fällen sei der materielle Schaden sehr gering gewesen. Würde aber die Haftpflicht eingeführt, so müßten all' die 36 bis 40 Millionen jährlichen Nachnahmesendungen besonders behandelt werden; das würde eine Beamtenvermehrung und Gebührenerhöhung zur Folge haben. Die Petitionskommission stellte sich indes in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht auf den Standpunkt der Postverwaltung. Sie folgte den Ausführungen des Referenten, daß gerade die geringe Zahl der Verlustfälle die Post so gut wie gar nicht belaste und den Beweis liefere, daß man auch ohne eine besondere Behandlung und damit ohne Gebührenerhöhung auskommen könne. Die Eingabe des Verkehrsausschusses des Deutschen Handelstages wurde daher dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Aus dem Landtage.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses setzte am Dienstagabend die Beratung der Steuernovelle bei § 42 fort. Ein polnischer Antrag verlangt, daß, insoweit das Ergebnis der Veranlagung von der Steuererklärung des Steuerpflichtigen abweicht, die Zuschrift auch die von der Veranlagungskommission gewählten Berechnungsarten darlegen soll. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte trotz dem Widerspruch der Regierung mit großer Mehrheit angenommen. Beim § 45 ist die Neuerung getroffen, daß dem Steuerpflichtigen bei Einlegung des Einspruchs obliegen soll, die zur Begründung des Rechtsmittels dienenden Tatsachen auszuführen und auf Erfordern auch unter Beweis zu stellen. Der Finanzminister erklärte, daß er das allergrößte Gewicht auf diese Bestimmung lege. Auch der Sozialdemokrat sprach sich für die Regierungsvorlage aus. Ein konservativer Redner erklärte, die ganze Novelle habe keine praktische Bedeutung, wenn diese Bestimmung nicht angenommen werde. Man könnte dann den § 23 (Anzeigepflichten der Unternehmer) mit autem Gewissen überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten. Das Zentrum war geteilter Ansicht. Schließlich wurde die Regierungsvorlage und mit kleinen redaktionellen Änderungen der ganze § 45 gegen die Stimmen der fortschrittlichen Volkspartei und eines Zentrumsmitgliedes angenommen. Zu § 57 (Vereidigung der Steuerveranlagungsbeamten) wurde ein nationalliberaler Antrag angenommen, welcher die Geheimhaltungspflicht der Veranlagungsverhandlungen und Sitzungsprotokolle auf alle Beamten ausdehnt, zu deren dienstlicher Kenntnis die Einkommen- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen gelangen.

in. Das neue Konkurrenzklausel-Gesetz.

Die „Ink." erfährt über das in Vorbereitung befindliche neue Reichsgesetz über die Konkurrenzklausel folgende Einzelheiten: Der neue Gesetzentwurf wird als Lösung der schwierigen Konkurrenzklauselfrage gelten können. Die Vorarbeiten wurden und werden mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit geführt, da Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Weise Gerechtigkeit widerfahren soll. Die Wirkung des Gesetzes wird der von den Handlungsgehilfen geforderten völligen Aufhebung der Konkurrenzklausel fast gleichkommen, denn es wird die heutigen schädlichen Wirkungen der Klausel, unter denen besonders die Arbeitnehmer niederer Grade leiden, aufheben. Vor allem werden nach dem neuen Gesetz die Bedingungen der Klausel sich nach dem Gehalt und der Dauer des Vertrages richten müssen. Auch der Abschluß schriftlicher Verträge und die Ausfertigung eines Duplikates für den Arbeitnehmer wird gesetzliche Vorschrift. Diese Maßnahme ist von besonderer Wichtigkeit, da die Angestellten in kaufmännischen Großbetrieben, wie Warenhäuser usw. in der Regel keine Abschrift ihres Vertrages in Händen haben. Bestehen bleiben wird die Konkurrenzklausel da, wo sie wirklich nötig und angebracht ist, d. h., wo es sich um den notwendigen Schutz des Arbeitgebers handelt und wo das Anstellungsverhältnis dem Angestellten zu den Bedingungen der Konkurrenzklausel in richtigem Verhältnis stehende Vorteile gewährt

‡ Gesetzesnovelle über Änderung des Ersatzgeschäftes.

Bekanntlich wurde in den Parlamenten mehrfach auf die Nützlichkeit einer Änderung gewisser Bestimmungen des Heeresergänzungsgeschäftes hingewiesen und u. a. auch die Regierung ersucht, im Bundesrat entsprechend hinzuwirken und für eine Vereinfachung des Ersatzgeschäftes zu sorgen. Wie wir hören, dürften die kommissarischen Beratungen über diese Angelegenheit, die seit längerer Zeit zwischen dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium stattfanden, abgeschlossen sein. Gegenwärtig ist man mit der Ausarbeitung von Entwürfen beschäftigt, die sich auf eine Änderung der Wehrordnung und des Reichsmilitärgesetzes vom Jahre 1873 erstrecken, deren gesetzliche Bestimmungen durch die beabsichtigte Neuordnung berührt werden. Das genannte Reichsmilitärgesetz und dessen Änderung behandelt die Organisation des Ersatzwesen und die Ersatzverteilung. Es ist demnach notwendig, daß dem Reichstage entsprechende gesetzliche Vorschläge unterbreitet werden. Die Durchführung neuer Bestimmungen auf diesem Gebiete würde sich jedenfalls nicht vor dem Jahre 1913 ermöglichen lassen, zumal da schon im Februar 1912 die Musterung beginnt. In der Presse ist bekanntlich die Zusammenziehung der Tätigkeit der beiden Ersatzkommissionen in ein Geschäft schon mehrfach erörtert worden. Als Beweis für die Möglichkeit einer solchen Zusammenlegung werden u. a. die entsprechenden Einrichtungen in Frankreich, Italien und Rußland aufgeführt, in welchen Ländern nur ein einmaliges Musterungsgeschäft stattfindet. Es dürfte aber sehr die Frage sein, ob nicht schwerwiegende Bedenken gegen die Vereinigung beider Geschäfte zu einem bei uns sprechen. Vor allem ist zu beachten, daß die bestehenden Einrichtungen des Ersatzgeschäftes sich jahrzehntelang aufs beste bewährt haben und in ihren Grundzügen seit dem 9. Dezember 1858 bestehen. Erwägungen dieser Art dürften vielleicht dazu führen, daß man von einer Zusammenlegung der beiden Geschäfte absieht und durch Übertragung erweiterte Befugnisse an die Ersatzkommissionen und auf andere Art Erleichterungen schafft.

Der bayerische Jesuitenerlaß.

München, 24. April. Die „Frankfr. Ztg." schreibt: Die Beilegung der durch den Jesuitenerlaß der bayerischen Regierung herbeigeführten Differenzen steht auf Grund der zwischen Berlin und München gepflogenen Unterhandlungen unmittelbar bevor, und zwar dadurch, daß der Bundesrat eine authentische Interpretation erlassen wird, die die bayerische Regierung selbst verlangt hat und der sie sich fügen wird. Dann wird wohl der Reichskanzler in der heutigen Sitzung des Reichstages, in der über die nationalliberale Jesuiteninterpellation verhandelt wird, über diese authentische Interpretation nähere Auskunft geben.

♂ Eine militär-ehrengerichtliche Affäre.

Der Einsender des unter dieser Überschrift in Nr. 287 unseres Blattes erschienenen Artikels bittet uns zu der unter gleicher Überschrift von militärischer Seite gemachten Entgegnung in Nr. 292 nachstehendes aufzunehmen:

Die Behauptung, daß gegen den Dr. Schumm deswegen nicht ehrengerichtlich vorgegangen sei, weil er inaktiver Sanitätsoffizier sei (Stabsarzt der Ref. a. D.), und daß Offiziere und Sanitätsoffiziere a. D. nach einer Allerhöchsten Verordnung überhaupt keinem Ehrengericht mehr unterstehen, ist falsch.

Die erwähnte Allerhöchste Verordnung ist dem Schreiber dieses nicht bekannt. Ihre Existenz muß auch bezweifelt werden, denn sie würde in direktem Widerspruch mit der erst am 1. Oktober 1910, also erst vor anderthalb Jahren, in Kraft getretenen und heute gültigen Vorschrift über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere stehen. In § 4d bestimmt sie, daß diejenigen verabschiedeten (a. D.) Sanitätsoffiziere, welche das Recht haben, Militäruniform zu tragen, dem Ehrengericht unterworfen sind. Bezüglich der verabschiedeten (a. D.) Offiziere sagt die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere Gleiches. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser seit 1874 bestehende Grundsatz umgeworfen sein sollte oder noch jemals umgeworfen wird. Also lediglich das Recht, die Militäruniform zu tragen, ist für die Unterstellung unter das Ehrengericht ausschlaggebend. Dieses klar zu legen, scheint im allgemeinen Interesse zu sein.

Für den vorliegenden Fall, d. h. für die Frage, ob Dr. Schumm ehrengerichtlich belangt werden konnte, ist lediglich der Umstand ausschlaggebend, ob er dem Ehrengericht unterstanden hat oder nicht. Der Grund, warum er dieses nicht tat, muß außer Betracht bleiben.

Tatsächlich hat er nun dem Ehrengericht nicht unterstanden und es wird deswegen gern konstatiert, daß eine Unterlassung in ehrengerichtlicher Beziehung nicht vorliegt. Grund, daß er dem Ehrengericht nicht unterstand, ist aber das mangelnde Recht auf die Uniform.

Die Reichsversicherungsordnung und ihre Durchführung.

Berlin, 24. April. Die Frage der Durchführung der Reichsversicherungsordnung wird schon seit einiger Zeit zwischen den verbündeten Regierungen erörtert. Vorige Woche fanden unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Caspar bereits im Reichsamte des Innern Beratungen statt, deren Gegenstand vorwiegend die Termine für das Inkrafttreten der noch nicht in Geltung gesetzten Teile der Reichsversicherungsordnung war. Es verlautet, daß die Errichtung der Oberversicherungsämter zum 1. Juli ds. Js. in Preußen nunmehr feststehe. Dagegen sei es noch fraglich, ob es möglich sein werde, auch die Versicherungsämter schon zum 1. Juli zu errichten. Die Krankenversicherung werde infolge ihrer schwierigen Vorarbeiten vielleicht erst im Jahre 1914 in Kraft treten. Bezüglich des Inkrafttretens der Unfallversicherung habe man sich auf den 1. Januar 1913 geeinigt. Ferner soll unter den verbündeten Regierungen eine starke Strömung dafür bestehen, die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 1917 ab eintreten zu lassen.

Ausland.

Marokko.

○ Die Meuterei der Truppen in Marokko.

Paris, 24. April. Wenn man den Versicherungen des offiziösen französischen Depeschenbureaus Glauben schenken darf, dann ist die Meuterei der marokkanischen Truppen in Fez wieder beendet. Wir möchten ein großes Fragezeichen hinter diese Nachrichten machen. Die „Agence Havas" hat schon wiederholt, was Marokko anlangt, bewiesen, daß sie dem Ministerium blindlings folgt, auch wenn sie weiß, daß sie der Wahrheit ganz beträchtlich Gewalt antut. Man erklärt offiziell, die Soldaten des Scherifenlandes hätten gemeutert, weil sie keinen Sold bekommen haben. Auch dieser Grund kann nicht stichhaltig sein, denn es wäre nicht das erste Mal, daß der Sultan seinen Truppen das Geld schuldig geblieben wäre. Es hat sogar Zeiten gegeben, da kredidierten die Soldaten ihrem obersten Befehlshaber monatelang, und sie haben sich nicht erhoben. Wenn sie es jetzt getan haben, so müssen sie vielleicht des Glaubens gewesen sein, der Sultan, der sich Frankreich ja mit Haut und Haaren bereits verschrieben hat, habe von Frankreich viel Geld bekommen und wollte nun nicht bezahlen. Wie gesagt: das könnte möglich sein, in Wirklichkeit aber wird man wohl annehmen dürfen, daß die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Sultan und Frankreich, von dessen Inhalt der Sultan nicht wagte, dem Lande Mitteilung zu machen, die Ursache der Erhebung gewesen ist. Diese Erklärung ist auch natürlich, und man kann kaum verstehen, warum die Franzosen absolut nach anderen Gründen suchen. Haben sie etwa geglaubt, die Eingeborenen Marokkos warteten darauf, oder wären freudig erregt, wenn ihr Landesherr einen Vertrag unterzeichnet, der ihnen die Selbständigkeit nimmt, der sein Land unter die französische Herrschaft bringt, der die ganze Zoll- und Finanz-Verwaltung in fremde Hände legt? Das durfte kein vernünftiger Franzose annehmen. Jedenfalls aber keiner, der Marokko kennt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre war vorauszusehen, daß die Nachricht, Frankreich habe sein Protektorat in Marokko definitiv aufgerichtet, Unruhen im Gefolge haben müsse. In Wirklichkeit herrscht ja Frankreich schon seit zwei Jahren in Marokko. Aber das erschien den Eingeborenen wie ein Provisorium. Jetzt aber, nachdem Frankreich sich mit Deutschland geeinigt hat, erkennt auch der blödeste Marokkaner den Ernst der Lage. Daraus sind die Meutereien zu erklären, die jedenfalls noch nicht be-

---

1)

Klärung.

Von Hermine Billinger.

Man setzte sich bei Oberlehrers zum Abendessen. Eine der Töchter brachte die Suppe. Schon ein paarmal hatte die Mutter nach der Uhr gesehen, während der Vater jenes Räuspern hören ließ, das alle Kinder in der Schule und auch seine eigenen fürchteten.

Der Älteste fehlt noch, der Student.

Eines der beiden Mädchen, die sich zu Haushaltungslehrerinnen ausbildeten, sah blühend und lebensfrisch aus. Die zweite schon etwas weniger. Dann kamen zwei hagere Knaben. Beim Kleinsten gar schien jede Lebenskraft ausgeblieben zu sein.

Dagegen der Älteste. — Er kam eben hereingestürzt, und es war, als ob plötzlich eine Hand glättend über die gefurchte Stirn des Vaters striche.

„Ich hab' was erlebt," berichtete er mit überquellender Freude, „es ist wie ein Traum — ganz wie ein Traum —"

„Zieh doch keine sauberen Manschetten aus," unterbrach ihn die Mutter, „du brauchst so viele Manschetten, Hermännle —"

„Ich bitte dich, Mutter, das ist doch so einerlei," meinte der Sohn.

„Das ist gar nicht einerlei," wurde er vom Vater zurechtgewiesen, „du glaubst wohl, weil du einen Einakter geschrieben hast, damit sei etwas geschehen. Es ist gar nichts geschehen. Vierzig Mark hast du dafür bekommen. Das ist alles —"

„Aber Vater," fiel ihm der Sohn ins Wort.

„Kurz, es war schwach von mir, dir zu erlauben, den Einakter einzureichen, bevor du die Universität absolvierest," erklärte der Vater, „es war ganz unverantwortlich."

„Was ist dir denn begegnet, Hermännle?" wandte sich die Mutter an ihren Ältesten.

Die vielen „Aber" des Vaters hatten das Leuchtende in dem Antlitz des jungen Mannes ein wenig abgetönt.

„Ich war bei Fritz —"

Der Oberlehrer fiel ihm abermals ins Wort.

„Auch so ein Kapitel. Was tust du bei vornehmen Leuten? Sie verbrauen dir nur den Kopf. Es ist unglaublich, wie lange du an dir herumbürstest, wenn du zu Fritz gehst. Und wenn er dich besucht, bekommst du immer einen roten Kopf. Warum? Weil dir's nicht fein genug ist bei uns, weil —"

„Aber Vater, jetzt wissen wir noch immer nicht, was dem Hermännle begegnet ist," legte sich die Mutter ins Mittel.

Auch die Mädchen meinten ungeduldig: „Ja, nun soll er's endlich sagen."

Dem Hermännle war nun allgemach die schöne Begeisterung, die ihm beim Eintritt aus dem Gesicht geleuchtet, fast ganz abhanden gekommen.

„Die Frau Baronin von Berg," berichtete er, „die ich oft bei Fritzens Eltern treffe, hat mich auf ihr Schloß eingeladen —"

Die Mutter und die Mädchen kreischten laut auf.

„Was ist das wieder für ein Unsinn," sagte der Oberlehrer, „ein landsfremder Mensch ladet dich ein. — Warum, aus welchem Grund?"

Nun gab's dem Sohn plötzlich einen Ruck. Es sprudelte ihm nur so über die Lippen.

„Wegen des Einakters, darum ladet sie mich ein. Der Einakter hat ihr gefallen. Für den ganzen Sommer soll ich zu ihr kommen. Ein Zimmer mit einer großmächtigen Veranda, da könne ich den ganzen Tag sitzen und arbeiten. — Und Menschen müsse ich kennen lernen — nicht genug Menschen könne ein Schriftsteller kennen lernen —"

„Ein Schriftsteller," fuhr der Oberlehrer auf, „ja, wer um des Himmels willen sagt denn, daß du —"

Ein schriller Glockenton tönte durch das Haus.

„Der Onkel Professor," sagten alle wie aus einem Munde und atmeten auf.

Im nächsten Augenblick trat er herein.

Eine wunderliche Gestalt, in schäbiger Kleidung. Ein fast kahler Schädel, ein feingeschnittenes, grimmig höhnisches Gesicht. Rasch, leicht, beweglich, der volle Gegensatz zu seinem Bruder, dem schwerfälligen, über und über bedachten Oberlehrer.

„Nimm Platz," sagte dieser, „wir sind noch nicht fertig mit Essen."

„Nein," gab der Professor zur Antwort, „ich gehe lieber um den Tisch herum, ihr gefallt mir besser, wenn ich euch bewölke —"

Er stopfte seine Pfeife.

„Komme gerade aus einer Gerichtsverhandlung —"

„Hat der Onkel wieder geklopft?" fragte Hermann, indem er sich gegen die Stirn schlug.

Allgemeine Erheiterung.

Mit dieser einzigen Bewegung, fast ohne ein Wort dabei zu verlieren, hatte sich der Professor auf der Universität unmöglich gemacht. Wer etwas aussprach, das ihm nicht klug dünkte, ob es Kollegen oder Vorgesetzte waren, er klopfte sich gegen die Stirne, bis er sich schließlich zum Amt hinausgeklopft hatte.

Nun machte er sich's zur Aufgabe, alle Schäden in der Gelehrtenwelt aufzudecken. Alles Verkehrte, jede Heuchelei, die er witterte, nahm er aufs Korn und machte sie in gesalzenen Broschüren herunter. Er wurde verklagt und kam aus den Gerichtsverhandlungen nicht heraus. Da er nicht umhin konnte, bei diesen oder jenen Aussprüchen der Richter und Vorsitzenden aus alter Gewohnheit auch hier gegen die Stirn zu klopfen, so geschah es nicht selten, daß der Onkel Professor plötzlich für einen Monat oder zwei verschwand.

Kam er wieder zum Vorschein, war er wohl noch magerer als sonst, aber seine alte Spott- und Kampflust hatte sich um nichts verringert.

In der Familie seines Bruders aber blieb sein Ansehen immer das gleiche. Dem Oberlehrer lag die Hochachtung vor einem, der's zum Universitätsprofessor gebracht, in Fleisch und Blut. Frau und Kinder aber — die sollten dem heimlichen Sorgenstiller, dessen Hand immer für sie offen war, irgend etwas übelnehmen?

„Heute hatte ich einen guten Tag," sagte er, langsamen Schrittes den Tisch umkreisend, „ich habe einmal ausnahmsweise nicht blechen müssen, sondern Professor Haberle. Ich hatte allerdings bei seinen nationalökonomischen Utopien gegen die Stirn geklopft, aber er schrie mich „Rindvieh" an. Ich legte klar dar, daß diese meine Bewegung in den seltensten Fällen direkt „du Esel" ausdrücke, sondern daß sie meistenteils eine Aufmunterung an mein eigenes Denkvermögen bedeute. Wenn ich nun auch für gewöhnlich wie eine herabgekommene Scharteke neben meinen Herren Kollegen aussehe, sobald es ans Zahlen geht, bin ich der Fürst und sie sind die Krämer. Haberle erblaßte nicht allein, er ergrünte, als er zum Zahlen verurteilt wurde. Ich bin überzeugt, er hatte heftiges Leibschneiden. Der Geiz, Kinder, ist das verbreitetste Übel. Es ist symbolisch, daß die kleinen Kinder mit geschlossenen Fäustchen zur Welt kommen. Viele halten so ihre Faust, bis der Tod sie löst. Es ist symbolisch, daß der Tod die Faust löst —"

„Der Vater dreht auch jeden Pfennig um, bis er ihn hergibt," sagte der Sekundaner.

„Du Schubbej," fuhr ihn der Professor an, „soll ich dir sagen, was dein Vater ist? Der größte Verschwender auf dem Erdball!"

Das war allen neu. Sie rissen die Augen weit auf. Am weitesten der Oberlehrer.

„Euer Vater", fuhr der Professor in seiner Rede fort, „hat noch niemals zu seinem Bruder gesagt: schmeiß dein Geld nicht für deine lumpigen Prozesse hinaus, sondern denk an meine —"

„Da hörte doch alles auf," fuhr ihm der Oberlehrer in die Rede, „Bastian, du bist beleidigend."

„Das haben wir nicht verdient," schluchzte die Frau Oberlehrer.

Alle Kinder waren dunkelrot.

Der Professor sah sich um. Er genoß diesen Augenblick allgemeiner Entrüstung sehr.

„Freßt mich nicht," sagte er.

„Der Onkel hat ja nur Spaß gemacht," vermittelte Hermann.

Die Mutter trocknete flugs die Tränen.

„Hermännle ist eingeladen," berichtete sie dann mit fliegendem Atem, „auf ein Schloß ist er eingeladen, und der Vater will nichts davon wissen."

Des Professors Ohren, die weit vom Kopf abstanden, schienen sich plötzlich wie die eines Hundes zu spitzen.

„Hab's doch gewittert, es ist was los. Du machst ganz das Gesicht eines Vaters, Peter, dessen Sohn Schulden hat."

Hermann lachte laut auf. „Pharisäer," fuhr ihn der Onkel an, „weißt du vielleicht, warum du keine Schulden machst? Weil dir die Ellbogen angewachsen sind, weil dich die Ermahnungen deines Vaters wie dickwattierte Wände umgeben, weil du nicht den Mut hast, du selbst zu sein —"

„Aber ich bitte dich," fiel ihm der Bruder in die Rede, „hat er nicht einen Einakter geschrieben, ohne meine Erlaubnis? Und hat er ihn nicht eingereicht, auch ohne meine Erlaubnis —"

(Fortsetzung folgt.)

endet sind. Sie mögen an dem einen Punkt niedergeworfen sein, sie werden immer an einem anderen Punkte wieder ausbrechen, und sie werden Jahre hindurch auf der Tagesordnung stehen. Frankreich wird Millionen dafür opfern müssen, um Ruhe im Lande zu schaffen, und noch mancher Sohn braver Eltern wird sein Leben im Scherifenlande lassen müssen, weil eine Hand voll Kapitalisten es mit der Tunifizierung Marokkos so eilig hatte. Vernünftige Leute haben Frankreich zu einem nicht so beschleunigten Tempo geraten; sie waren der Ansicht, es sei besser, das Land sich in die neuen Verhältnisse hineinwachsen zu lassen, als im Schnellzugstempo eine Lage zu schaffen, die logischerweise einen Gegendruck hervorrufen mußte. Den Ernst der Lage kann man übrigens aus der Tatsache entnehmen, die heute bekannt wird. Die französische Regierung wollte in Paris wieder einmal einen Begeisterungstaumel entfalten, und hatte deshalb den Sultan Muley Hafid veranlaßt, „ein bischen nach Paris" zu kommen. Das wäre ein sehr schönes Schauspiel gewesen, und man hätte den stark gebräunten Poeten aus Fez zu einem populären Mann gemacht. Man hat den Gedanken glücklicherweise fallen gelassen und die französische Regierung soll ihren Vertreter, Herrn Regnault, veranlaßt haben, dem Sultan davon Mitteilung zu machen. Sicher spielt bei dieser Geschichte wohl die kritische Lage in Marokko selbst mit. Denn man muß bedenken, die Marokkaner haben den heiligen Krieg vor etlichen Jahren geführt, weil sie einen starken Mann auf den Thron bringen wollten. Und jetzt erkennen sie, daß sie einen Mann zu ihrem Führer gewählt haben, der in Wirklichkeit schon damals in den Händen der Franzosen war, denn die Franzosen waren es ja, die bei dem großen marokkanischen Aufstand von damals die Karten gemischt haben.

Paris, 24. April. Der Sonderberichterstatter der Havasagentur in Fez meldet: Die Kanonade gegen die nördlichen und südlichen Befestigungen wurde am 18. April bis 4 Uhr nachmittags, das Gewehrfeuer in der Stadt noch länger fortgesetzt. Die Ulemas und Vornehmen versammelten sich in der Gesandtschaft, um über die Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in der Bevölkerung zu beraten. Die Kaids mehrerer benachbarter Stämme haben dem Gesandten Regnault ihre Hilfe angeboten. Zwei Zivilisten und vier französische Unteroffiziere, die sich in ein Zimmer eines Hotels geflüchtet hatten, haben sich 24 Stunden lang gegen den Pöbel, die revoltierenden Askaris, die die Tore des Hotels erbrachen und den Wirt und einen Kapuzinerpater getötet hatten, verteidigt. Elf andere Franzosen, darunter eine Frau mit einem Töchterchen, hatten sich auf die Terrasse desselben Hotels geflüchtet. Sie wurden durch jene Schützen gedeckt, die den Zugang zu der Treppe verhinderten, und konnten mit Hilfe eines alten Eingeborenen fliehen. In der Nacht vom 18. auf den 19. April versuchte der Feind, das Gesandtschaftsviertel zu stürmen, er zog sich aber nach kurzem Kampfe zurück. Die regelrechte Kanonade dauerte bis zum Morgen des 19. April. Sie zerstreute die Aufständischen. Gebäude wurden nach Möglichkeit geschont. Die Folge der Kanonade und der Ermahnungen der Kaids war eine Beruhigung der Aufständischen. Die Läden werden allmählich wieder geöffnet. In mehreren Tabors wurde lange, nachdem das Signal zum Aufstand gegeben worden war, die Ordnung durch die Instrukteure aufrechterhalten. In einem Tabor scherifischer Soldaten, die durch ihren französischen Befehlshaber beruhigt worden waren, begann nach einer Unterredung mit vier marokkanischen Führern die Meuterei von neuem. Zahlreiche Soldaten verschiedener Tabors, die reuig zurückgekommen waren, sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Stadt von Aufrührern und Plünderern zu säubern. Die Artillerie fährt fort, die Flüchtigen zu verfolgen.

Paris, 25. April. (Drahtb.) Kriegsminister Millerand erklärte einem Berichterstatter, die Regierung habe bezüglich der Organisierung Marokkos zwei Lösungen ins Auge gefaßt. Die eine bestände darin, eine Zivilperson zum Generalresidenten von Marokko zu ernennen, unter dessen Befehl auch der Kommandant des Besatzungskorps stände. Die zweite wäre die, daß einem General für einige Zeit die Aufgabe übertragen würde, die Organisierung Marokkos in administrativer und militärischer Hinsicht durchzuführen. Es heißt, mehrere Mitglieder der Regierung seien für eine dritte Kombination. Darnach soll der Deputierte und frühere Generalgouverneur von Algerien, Jonnart, zum Generalresidenten ernannt und ihm als unmittelbarer Mitarbeiter General d'Amade beigegeben werden.

Paris, 24. April. Aus Madrid wird gemeldet, Garcia Prieto habe dem französischen Botschafter gestern abend die Antwortnote der spanischen Regierung überreicht. Es heißt, Spanien verzichte darin auf den Anspruch an den Muluga-Fluß, lehne jedoch die Forderung Frankreichs in bezug auf das Urga-Gebiet ab. — Nach einer Madrider Meldung des „Temps" wird das Gerücht über eine von der Bank von Spanien aufzunehmende Anleihe von drei Millionen Pesetas als unbegründet bezeichnet.

Russland.

Petersburg, 26. April. (Drahtb.) In der Reichsduma wurde gestern die Erörterung der Interpellation über die Vorgänge in den Lena-Goldwäschereien fortgesetzt. Der Minister des Innern erklärte, eine unparteiische Untersuchung zeige, daß die Ausstandsbewegung sich keineswegs in friedlichen Bahnen gehalten habe. Der politische Charakter des Streiks beweise die Tatsache, daß die Mehrheit des Streikkomitees ehemals wegen politischer Verbrechen verurteilt worden sei. Man habe erst Truppen herbeigerufen, als man für die Sicherheit des Eigentums der Gesellschaft fürchten mußte. Die Versuche der lokalen Verwaltungen, eine friedliche Einigung herbeizuführen, seien durch die politischen Führer vereitelt worden. Die von ihnen aufgehetzte Menge habe die Häuser der Gesellschaft angegriffen und die Abfahrt der Züge verhindert sowie die Arbeitswilligen von der Arbeit zurückgehalten. In Erwägung der ungeheuer gefährlichen Lage, die sich ergeben hätte, wenn die aufgehetzte Menge die Truppen zurückgedrängt und sich der Waffen bemächtigt hätte, müsse er das Vorgehen der öffentlichen Gewalten, welche die Verantwortung für weitere Unruhen zu tragen hatten, vollständig billigen. Die wenigen 110 Soldaten hätten sich, als die Menge von 7000 Köpfen sich ihnen näherte, in einem Zustande der Erregung befunden. Um die Menge vor dem Herannahen zu warnen, seien drei Trompetensignale abgegeben worden; aber die Leute hätten nicht gehorcht und sich nach der ersten Salve, die in einer Entfernung von 150 Schritt abgegeben worden sei, zur Erde geworfen, sich dann aber erhoben und sich unter Hurra-Rufen auf das Militär gestürzt. Durch drei weitere Salven sei die Menge zerstreut worden und habe viele Mauersteine und Stöcke zurückgelassen. Nach offiziellen Informationen habe der Plan bestanden, sich der Waffen der Soldaten zu bemächtigen und die Minen zu plündern. Der Handelsminister erklärte, daß gewisse Forderungen der Arbeiter, wie der achtstündige Arbeitstag und Bezahlung der Löhne während der Streiktage, unannehmbar seien. Die Regierung erachte es für notwendig, unverzüglich eine strenge Untersuchung dieser überaus ernsten Angelegenheit einzuleiten.

Der türkisch-italienische Krieg.

Konstantinopel, 24. April. Der Ministerrat, der heute abend über die Wiedereröffnung der Dardanellen beriet, dauerte bis 8 Uhr abends. Die Minister haben der Presse keine Nachricht zugehen lassen. Gerüchtweise verlautet, daß die Konferenz keinen Entschluß gefaßt habe, da die Minister uneins waren. „Terdjiman-i-Hakikat", das Organ des Komitees für Einheit und Fortschritt, schreibt in einem langen Artikel: Wer kann versichern, daß die Italiener nicht beabsichtigen, ihre Handelsdampfer unter fremder Flagge die Dardanellen passieren zu lassen, um dort ein anderes Unternehmen zu versuchen. Solange darüber nicht ausreichende Sicherheiten gegeben sind, können wir nicht daran denken, die Dardanellen zu öffnen. — Man behauptet, daß die englische Botschaft bei der Pforte wegen der Wiedereröffnung der Dardanellen vorstellig geworden ist. — Einem Gerücht zufolge, schickt Rußland neue Truppen von Kasan nach dem Kaukasus.

Konstantinopel, 25. April. (Drahtb.) Nach Berichten des Kriegsministers bombardierten die Italiener drei Tage lang Kumfudah am Roten Meere, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten. In den letzten Kämpfen bei Derna hätten die Italiener 150 Tote und Verwundete verloren und ihre Verschanzungen aufgeben müssen.

Aus der Stadt.

Münster, 25. April.

♂ **Kirchliche Ernennung.** Rektor Franz Althoff zu Erkenschwick, zum Pfarrer von Darup.

= **Fehlende Briefposten.** Nach einer telegraphischen Meldung des Postamts Apia sind dort die am 8. April fällig gewesenen Briefposten von den deutschen Bahnposten Cöln-Verviers und Hannover-Boxtel sowie aus London nicht eingetroffen. Mit den fehlgemeldeten Briefversanden von den vorbezeichneten deutschen Bahnposten sind die Briefsendungen für Samoa abgesandt worden, die in Deutschland nach dem Postabgang aus Cöln am 27. Februar 10 Uhr 45 Min. abends (Postschluß für den Dampfer „Kronprinz Wilhelm" des Norddeutschen Lloyd, am 28. Februar ab Cherbourg nach Newyork) bis zu den Postabgängen am 8. März aus Hannover 3 Uhr 36 Min. nachmittags und aus Köln 6 Uhr 13 Min. abends (Postschluß für den Dampfer „Lusitania" der Cunard-Linie, am 10. März ab Queenstown nach Newyork) aufgekommen waren. Anscheinend haben die erwähnten Briefposten unterwegs den Anschluß an die planmäßige Dampferverbindung verfehlt und werden mit der nächsten Gelegenheit, voraussichtlich am 6. Mai, in Apia eintreffen.

+ **An und Abmeldung.** Nach den bestehenden Vorschriften muß jede Person, die von hier verziehen will, sich vor dem Abzuge bei der Polizeibehörde (Einwohner-Meldeamt) abmelden. Wer in hiesiger Gegend keinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich innerhalb 6 Tagen nach dem Anzuge bei dem Einwohner-Meldeamt anzumelden, auf Erfordern auch über seine persönlichen, insbesondere über seine Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben. Geschieht der Zuzug aus einer preußischen Gemeinde (Gutsbezirk), ist der Abmeldeschein gleichzeitig, spätestens aber binnen 8 Tagen nach der Anmeldung einzureichen. Der gleichen Anmeldepflicht unterliegt auch derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz (dauernden Aufenthalt) ohne ihn anzugeben, verlassen hat und in einem anderen Gemeindebezirk vorübergehend zur Ausübung seiner Berufstätigkeit Wohnung nimmt (Saisonarbeiter). Auch hat derselbe den Wechsel dieses Aufenthaltsortes und die Rückkehr an seinen Wohnsitz anzumelden. Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist binnen 6 Tagen anzuzeigen. Über jede An-, Ab- bzw. Ummeldung wird kostenfreie Bescheinigung erteilt. Zu den vorerwähnten Meldungen ist auch verpflichtet, wer als Vermieter, Quartiergeber, Arbeitgeber oder in sonstiger Weise Personen aufgenommen hat, sofern er sich nicht durch Einsicht in die polizeilichen Bescheinigungen von der geschehenen Meldung Überzeugung verschafft hat. Jede Meldung kann mündlich oder schriftlich oder durch einen geeigneten Stellvertreter geschehen. Aus der schriftlichen Meldung muß der Vor- und Familienname, Stand und Gewerbe und der letzte Wohnort des Gemeldeten, sowie die hiesige Wohnung und Name des Hauswirts ersichtlich sein. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Falle des Unvermögens verhältnismäßige Haft.

Hierzu: **„Gemeinnütziges Wochenblatt"** Nr. 17. Aus dem Inhalt: Die Zuwachssteuer von Grundstücken nach dem Gesetze vom 14. Februar 1911. — Staatliche Beihilfen für private Versuche mit künstlichem Regen. — Was die Mode bringt. — Gesundheitsschädliches. — Eßgeschirr -- Wochenkalender für Zimmer- und Balkonpflanzen. — Briefkasten.

Aus den Provinzen.

‡ **Aus der Berliner Correspondenz.** Der bisherige Direktor des Erzbischöflichen Konvikts zu Bonn, Dr. * Arnold Jos. Rademacher, ist zum außerordentl. Professor in der Katholisch-Teologischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. Es sind versetzt worden: Inspektor * Lehmann bei dem Gefängnis in Aachen vom 1. Mai 1912 ab an das Gefängnis in Lingen und der Inspektor * Freitag bei dem Gefängnis in Lingen vom 1. Mai 1912 ab an das Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf. Versetzt sind: die Regierungsbaumeister des Wasser- und Straßenbaufaches * Reese von Rheine nach Emden, * Engellandt von Bingen nach Rheine, zur Beschäftigung ist überwiesen * Bühring der Dortmund-Ems-Kanalverwaltung in Münster.

△ **Burgsteinfurt**, 24. April. (Der Vaterländische Frauenverein) hielt Montag seine Generalversammlung ab. Die Vorsitzende, Fürstin zu Bentheim und Steinfurt, wies auf das 40jährige Bestehen des Vereins hin und gab einen Bericht über dessen Wirken. 253 Kinder konnten eine Badekur durchmachen. Es wurden 646 Mädchen in der Hauswirtschaft unterrichtet. Der Kostenaufwand hierfür stellt sich auf 22 851 Mark. In den letzten Jahren wurde die Tätigkeit des Frauenvereins erweitert durch die Einrichtung einer Wöchnerinnenpflege. Die Gesamteinnahme betrug 56 000 Mark, die Ausgabe 47 800 Mark.

♂ **Bocholt**, 25. April. (Verschiedenes.) Gestern nachmittag brannte in der Bauerschaft Hohenhorst das Anwesen des Landwirtes Effing vollständig nieder. Außer dem Vieh konnte nichts gerettet werden. Bei den Rettungsarbeiten erlitt der Besitzer schwere Brandwunden. Auch ein anliegender junger Tannenbestand wurde vernichtet. — Wichtige Veränderungen weist der Sommerfahrplan der Kleinbahn Bocholt-Aalten auf. Der Morgenzug ab Bocholt 8,50 Uhr wird auf 8,25 Uhr verlegt. Hierdurch wird den Passagieren Gelegenheit geboten, Anschluß an die Züge Varsseveld, Terborg, Zütphen usw. zu erhalten. Der letzte Zug von Bocholt wird jetzt um 9,57 Uhr abfahren.

△ **Olfen**, 24. April. (Schwer erkrankt.) Der frühere langjährige Landrat des Kreises Lüdinghausen, Exzellenz Graf von Wedel auf Haus Sandfort, ist an Lungenentzündung nicht unerheblich erkrankt.

* **Kirchen** bei Siegen, 25. April. (Drahtb.) In der Generalversammlung der Kirchener Volksbank wurde festgestellt, daß durch verfehlte Spekulationen eine Unterbilanz von 800 000 Mark vorhanden ist. Die Kirchener Volksbank ist eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

△ **Cleve**, 24. April. (Durch Feuer zerstört) wurde in vergangener Nacht im nahen Huisberden das große Bauerngut Haus Hort. Wie der Brand entstanden ist, weiß man nicht. Das große Wohnhaus, sämtliche Anbauten und Stallungen, ebenso sämtliches Mobiliar und die wertvollen landwirtschaftlichen Maschinen sind ein Raub der Flammen geworden. Die Kühe sind, soweit sie sich nicht auf der Weide befanden, ebenfalls verbrannt.

* **Cöln**, 25. April. (Drahtb.) Die Lohnbewegung unter den Rheinschiffern schien in der vergangenen Woche zur Ruhe gekommen zu sein. Von dem angedrohten Streik hörte man nichts mehr. Nunmehr hat die Lage plötzlich eine Änderung erfahren. In sämtlichen Hauptstationen der Rheinschiffahrt von Straßburg bis Rotterdamm und Antwerpen sind Versammlungen anberaumt, in denen über die zur Durchführung der bekannten Forderungen zu treffenden Maßnahmen beraten werden soll.

Der Untergang der „Titanic".

Newyork, 25. April. Die Passagiere der „Bremen" erklärten, sie seien so dicht an den Leichen der „Titanic" vorübergefahren, daß sie die einzelnen Personen hätten unterscheiden können. So sahen sie eine weibliche Leiche, die in jedem Arm ein Kind hielt, und ein Ehepaar, das sich umschlungen hatte. Drei Personen hielten noch einen Deckstuhl fest. Alle hatten Rettungsgürtel um. Überall auf dem Meere sah man Rettungsgürtel umherschwimmen. Die Mehrzahl der Leichen trieb zwischen zwei Eisbergen, von denen der eine teilweise zersplittert worden war, als er mit der „Titanic" zusammenstieß. Viele von den weiblichen Passagieren der „Bremen" schrien beim Anblick dieser Leichen laut auf.

Stockholm, 25. April. „Stockholm Dagebladet" hat gestern eine Sammlung für die Hinterbliebenen der bei der „Titanic"-Katastrophe umgekommenen Schweden eröffnet.

Washington, 24. April. Im weiteren Verlaufe der Untersuchung der „Titanic" erklärte Lowe, der 5. Offizier, vor der Senatskommission, man habe wegen des Windes während der ganzen Fahrt keine Übung mit den Rettungsbooten vornehmen können. Der Zeuge sagte ferner, er habe Ismay von den Rettungsarbeiten weggewiesen, da dieser sehr erregt war und ihn dabei störte. Ismay habe übrigens keinen Versuch gemacht, das von dem Zeugen befehligte Rettungsboot zu besteigen.

Im weiteren Verlaufe seiner Aussage erklärte der 5. Offizier der „Titanic", Lowe, er habe im Rettungsboote etwa eine Stunde gewartet, bis die Hilferufe der Ertrinkenden ziemlich verstummt gewesen seien. Dann sei er zur Unglücksstätte zurückgefahren und habe mehrere Lebende aufgegriffen. Vorher wäre es Wahnsinn gewesen, sich unter die Menge der Ertrinkenden zu begeben.

Gerichtszeitung.

+ **Leipzig**, 23. April. Wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstandsleistung und öffentlicher Beleidigung ist vom Landgerichte Münster i. W. am 15. Dezember 1911 Klemens W. zu 2 Monaten und 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. In der Nacht zum 27. September 1911 schlug er mit einem Stocke gegen ein blechernes Firmenschild. Der Polizeisergeant B. verwies ihm dies und bemerkte, daß er unter Umständen Schadensersatz leisten müsse. Der angetrunkene Angeklagte wurde grob und beleidigend, wollte seinen Namen nicht nennen und schlug den Beamten unter Schimpfworten auf den Kopf. Seiner Abführung setzte er dann Widerstand entgegen. Die Revision des Angeklagten wurde heute vom Reichsgerichte verworfen.

Breslau, 25. April. (Drahtb.) Der von der 2. Zivilkammer des Landgerichts auf den 26. dieses Monats anberaumte Termin im neuen Kwilecki-Prozeß ist auf den 17. Mai verlegt worden.

Luftschiffahrt.

Leipzig, 25. April. (Drahtb.) Gestern abend unternahm Bruno Büchner einen Überlandflug mit dem von der Heeresverwaltung angekauften Doppeldecker. Er stürzte aus 6 Meter Höhe herab. Das Flugzeug wurde am Bootskörper erheblich und am Tragdeck leicht beschädigt. Büchner erlitt eine Armverletzung.

Vermischtes.

* **Berlin**, 25. April. (Drahtb.) Gestern sind an die Vertreter der Städte Stockholm, Göteborg und Malmö die Einladungen zum Besuche der Stadt Berlin abgesandt worden. Der Besuch soll vom 2. bis 8. Juli erfolgen.

* **Berlin**, 25. April. Mit Hinterlassung einer Schuldenlast von ca. 200 000 Mark ist der Kaufmann Ernst Kläger, der Inhaber eines Installateurgeschäftes, das er im Oktober unter dem hochtönenden Namen „Deutsche Elektrizitäts-Industrie" aufgemacht hatte, aus der Alexandrinenstraße 26 flüchtig geworden. Unter den Geschädigten befinden sich mehrere Angestellte und zahlreiche Lieferanten.

* **Kattowitz**, 24. April. Die Chronik der Übergriffe der russischen Grenzsoldaten wird jetzt durch eine unerhört brutale Mordtat vermehrt. In dem galizischen Grenzort Radomysl erschienen bei dem Gastwirt Rosner, wie die „Kattowitzer Ztg." berichtet, drei russische Grenzsoldaten. Zuerst ließen sie sich Schnaps geben. Dann forderten sie Geld. Als ihnen dieses verweigert wurde, zogen sie ihre Seitengewehre und stachen damit auf Rosner, dann auf seine zur Hilfe herbeigeeilte Mutter, die Frau und zwei Kinder des Wirts ein, daß die Verletzten bald darauf starben. Zwei ältere Kinder des Gastwirts versteckten sich unter das Bett und entgingen dadurch dem sicheren Tode. Die drei Mörder sind bereits verhaftet.

* **Marienburg**, 24. April. In der letzten Nacht wurde vor dem Hause des Regimentskommandeurs Oberst v. Maschke vom Deutschen Ordensregiment ein Revolverschuß auf den Posten abgegeben. Die Kugel drang dem Soldaten durch das Knie. Es wurden bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen.

* **Hanau**, 24. April. Bei einem Kriegsspiel in Wächtersbach hantierte ein Teilnehmer mit einem scharf geladenen Gewehr. Dieses entlud sich und traf eine vorübergehende Frau in den Unterleib, so daß sie nach kurzer Zeit starb.

* **Magdeburg**, 25. April. (Drahtb.) In der Nähe der Strombrücke riß gestern abend die Trosse eines mit Stückgut von etwa 5000 Zentnern beladenen Kahnes. Er wurde gegen einen Brückenpfeiler getrieben und zerschellte. Die Besatzung wurde gerettet.

* **Breslau**, 24. April. Wie die Schlesische Volkszeitung meldet, ist durch die Erderschütterungen, die Oberschlesien am 15. April heimgesucht haben, die bekannte Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberge bei Deutsch-Piekar so stark erschüttert worden, daß sie heute auf Anordnung der Polizei geschlossen wurde.

* **Leipzig**, 25. April. (Drahtb.) Die Dresdener Tierärztliche Hochschule wird nach Leipzig verlegt und der Universität angegliedert werden. Der gesamte Lehrkörper von 30 Professoren und 250 Studierenden siedelt, laut Berliner Tageblatt, nach der Landesuniversitätsstadt über.

* **Altenburg**, 25. April. (Drahtb.) Hier sind innerhalb zweier Tage drei Kinder überfahren worden. Zwei davon waren sofort tot, das dritte wurde schwer verletzt.

* **Neunkirchen**, 25. April. (Drahtb.) Auf der Grube Goettelborn wütet seit gestern ein Kohlenflözbrand, der sich bereits auf eine Strecke von 300 Meter zwischen Schacht V und VI ausdehnte. Menschen sind anscheinend nicht gefährdet.

* **Lindau** (Niederbayern), 25. April. (Drahtb.) Der Schneidermeister Hinninger, der mit seiner Frau Streit anfing, schoß den Friedensstifter Schmiedemeister Kremer, Vater von 8 Kindern, nieder.

* **Birnbaum**, 25. April. (Drahtb.) Der Arbeiter Braber aus Kapline erschlug seinen alten Vater im Streit mit einem Holzscheid und stellte sich dann selbst dem Gericht. Es soll Notwehr vorliegen.

* **Motzen** bei Berne, 25. April (Drahtb.) Hier wurden durch ein Großfeuer 10 Wohngebäude zerstört.

* **Rom**, 25. April. (Drahtb.) Gestern nacht kurz nach 1½ Uhr brach im Vatikan Feuer aus. Der Brand entstand im Korridor des Brevensekretariats, in unmittelbarer Nähe des Archivs, wo sämtliche Breven und andere wichtige Akten und Dekrete aufbewahrt werden, und griff rasch um sich. Man begnügte sich damit, die vatikanische Feuerwehr, die auch sofort herbeieilte, zu verständigen. Nach einer halben Stunde gelang es, des Brandes in aller Stille Herr zu werden, da man den Papst, der bereits schlief, nicht durch die Nachricht aufregen wollte. Tatsächlich erfuhr der Papst erst heute früh von dem Vorfall der Nacht. Der Materialschaden ist nicht bedeutend.

* **Mailand**, 24. April. Montagmittag gegen 3 Uhr mieteten Graf Schwerin und Frau, die seit einigen Tagen in Bellaggio im Hotel Grande Bretagne wohnten, eine Barke, um eine Fahrt auf dem Comersee zu unternehmen. Trotzdem ihnen von Einwohnern und Fischern abgeraten wurde, fuhren sie weit auf den See hinaus, wo sie das als Sonnenschutz dienende Tuch als Segel aufzogen. Um 5 Uhr zog eines jener schweren Gewitter über den See, die für die dortige Gegend so charakteristisch sind. Es dauerte nur kurze Zeit, verursachte aber starken Wellengang. Das Ehepaar

---

Aus Kunst und Leben.

Münster, 24. April.

◆ **Konzert von Ernst Brüggemann.** Das war eine würdige Feier der zwanzigjährigen Tätigkeit, die unser Tonkünstler Ernst Brüggemann Dienstag abend im Saale des Hotels „Zum König von England" vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft veranstaltete. Wie es bei derartig festlichen Begebenheiten leicht der Fall ist, war auch diesmal das Programm etwas reichlich lang geraten, und die übliche Konzertdauer wurde erheblich überschritten. Es sollte an diesem Abend nicht, wie bei den alljährlich wiederkehrenden Schülerkonzerten des Veranstalters, nur eine Probe seiner Lehrtätigkeit gegeben werden, sondern er wollte sich an seinem Ehrenabend unserem Publikum wieder aufs neue als Künstler und als Komponist vorstellen. Betrachten wir zunächst in Ernst Brüggemann den Lehrer, so darf wohl gesagt sein, daß er nach dieser Richtung hin diesmal wieder die schönsten Früchte seines Schaffens aufzuweisen hatte. Weil es sich in diesem Jahre um ein Konzert handelt, dürfen wir die verschiedenen Darbietungen der Schüler und Schülerinnen des Veranstalters etwas eingehender besprechen wie es sonst bei einer Schüleraufführung der Fall ist. Da wäre gleich die Eröffnungsnummer „Kindermarsch" von Schubert, ein reizendes Stück zu 4 Händen, zu erwähnen, das von 2 kleinen Mädchen recht tapfer und mit guter Nuancierung gespielt wurde. Die beiden Sätze aus der zweiten Sonatine von Brüggemann, die uns aus früheren Veranstaltungen bekannt sind, wirkten bei der massigen Besetzung durch etwa 13 Violinspieler ganz prächtig, und fanden in der sorgfältigen, sicheren Wiedergabe beim Publikum reichen Beifall. In Mozart's Allegro aus der D dur-Sonate für Klavier zu 4 Händen zeigten 2 weitere Schülerinnen des Veranstalters eine gut entwickelte Technik. Das Spiel des Herrn Julius Kaufmann, sein warmer Ton im „Adagio" aus dem Violinkonzert von Spohr und die vorgeschrittene Technik in der „Mazurka" von Wieniawsky geben Berechtigung zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. In dem frischen Finalsatz der vierhändigen Sonate in D dur von Mozart teilten sich Frl. Fürste und Frl. Rohr; sie ernteten für die temperamentvolle Ausführung reichen Applaus. Als eine langjährige Schülerin ihres Meisters kennen wir Frl. Elisabeth Beyer. Sie zeigte in dem Vortrag der Ballade in G moll für Klavier von Chopin, daß sie mit schönen Gaben ausgerüstet und empfänglich für das Edle und Erhabene in der musikalischen Kunst ist. Damit war der eigentliche Schülerteil erschöpft und es muß festgestellt werden, daß die Leistungen aufs neue den Beweis einer ernsten und gewissenhaften Lehrtätigkeit erbracht haben.

Der Künstler Ernst Brüggemann ist bei unserem Publikum so sehr geschätzt, daß es kaum vieler Worte bedarf, um seine Darbietungen an diesem seinem Ehrenabend besonders zu würdigen. Er spielte zunächst die wenig oder nie gehörte Romanze in A moll für Violine und Klavier von Max Bruch, die musikalisch sehr wertvoll ist und deshalb wohl verdiente, von unseren Sologeigern mehr beachtet zu werden. Durch sein seelenvolles Spiel, wie auch durch die glockenreinen Doppelgriffe und die geschmackvolle Auffassung fesselte er die Zuhörer in hohem Maße. Dem gehaltreichen Stück folgte sodann die ebenfalls selten gehörte Konzertpolonaise von Gustav Holländer, dem langjährigen Lehrer des Cölner Konservatoriums und jetzigen Direktor des Stern'schen Konservatoriums in Berlin. Dieses Stück gibt dem Geiger reichlich Gelegenheit, nach zwei Seiten hin sein Können zu entfalten. Einmal stellt es technisch außergewöhnlich hohe Anforderungen, dann aber auch verlangt der Mittelsatz Größe des Tones und empfindungsvolles Spiel. Beide Vorzüge sind unserem Künstler eigen und schon oft genug nachgerühmt worden. Die Wiedergabe am Dienstag bestätigte die Wahrheit dieses Urteils wieder in vollem Umfange. Als ein vorzüglicher Begleiter hat sich Herr Einj.-Freiw. Andrä schon bei früheren musikalischen Veranstaltungen betätigt und auch an diesem Abend unterstützte er die genannten Violinsoli und Gesangsvorträge an dem wunderbaren Ibach-Flügel äußerst vorteilhaft. Etwas weniger diskret durfte er sich bei der Bruch'schen Romanze, wie auch bei den ersten Liedern von Schubert wohl verhalten, aber schließlich ist zu wenig besser wie zu viel. Die Ausführung war jedenfalls sehr geschmackvoll und kennzeichnete, daß es sich hier um einen tüchtigen Pianisten handelt.

Eine Künstlerin, die mit einem ganz vorzüglichen Material ausgerüstet ist, hatte sich der Veranstalter in der Hofopernsängerin Fräulein Lotte Kreisler aus Dresden gesichert. Sie wußte bei jedem der zunächst gesungenen Lieder „An die Musik", „Frühlingsglaube" und „Auf dem Wasser zu singen" der jeweiligen Stimmung beredten Ausdruck zu verleihen. An einer Veredelung der Vokalisation dürfte die Künstlerin allerdings noch arbeiten, da hier noch einige Fehler auszumerzen sind. Der Lieder von P. Litzinger „Einer Toten", „Glück im See", „Nachtfahrt", „Weißer Flieder" hatte sich Frl. Kreisler besonders liebevoll angenommen und ihren Inhalt auch erschöpfend zum Ausdruck gebracht. Voller Hochachtung muß man vor solchen Kompositionen stehen, wenn man erfährt, daß der Autor nicht etwa ein Berufsmusiker, sondern nur ein Liebhaber der musikalischen Kunst ist. Ein schöner Zug ist es, daß die Sängerin sich die Aufgabe stellt, solche wertvollen Lieder durch die Aufnahme in ihr Programm dem Publikum zu vermitteln. Sie ist freilich auch eine Interpretin, die sich selbst und dem Autor damit Dank zu erobern weiß. Durch den Vortrag der 7 Lieder von Ernst Brüggemann gewährte Frl. Kreisler dem Publikum auch einen hinreichenden Einblick in dessen kompositorische Tätigkeit. Sein Name als Komponist findet sich in letzter Zeit ja schon häufiger auf den Konzertprogrammen, da er seit wenigen Jahren ja auch als Männerchorkomponist hervorgetreten ist. Der schwungvolle Chor „Sei gegrüßt du mein blühendes Elsaßland", den er seinen Landsleuten, dem Straßburger Männergesangverein widmete, wurde im vorigen Jahre auf dem unterelsässischen Sängerfest in seiner Vaterstadt Weißenburg von genanntem Verein mit durchschlagendem Erfolg gesungen. Auch einheimische Vereine haben sich diesen und andere Chöre von Ernst Brüggemann zu eigen gemacht. Von den diesmal gehörten Liedern ist nur eines im Druck erschienen und bereits vergriffen. Es ist das „Reiterlied", das schon früher und auch diesmal wieder eine sehr beifällige Aufnahme erlebte. Was die Brüggemann'schen Lieder, die er angeblich schon in ganz jugendlichen Jahren geschrieben, besonders auszeichnet, ist der musikalisch reich ausgestattete Klavierpart. Fräulein Kreisler hatte sich nicht in den Gehalt der Lieder gleichmäßig eingelebt. Wahrscheinlich waren die Lieder ihr noch zu fremd. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, daß sie die Tondichtungen ruhig in ihr Repertoir aufnehmen darf und von Mal zu Mal mehr Dank dafür ernten wird. Mit noch mehr Innigkeit wird sie später sicher „Unselige Liebe" singen. Ebenso werden bei näherem Eingehen auf den Inhalt in der „Offenbarung" die Gegensätze zwischen Dramatik und Lyrik noch schärfer und wirksamer hervortreten. Im „Reiterlied" wurde die wechselnde Stimmung zwischen Freude und Schmerz sehr gut gegeben. Zu einer Glanznummer gestaltete die Künstlerin mit ihrer außergewöhnlich kräftigen und ausgiebigen Sopranstimme „Im Sturm", in dessen Klavierpart der Komponist seine hochgradig entwickelte Technik, da er seine Lieder alle selbst begleitete, voll zur Geltung bringen konnte. Einen trefflichen Gegensatz zu diesem wild bewegten, bis zur höchsten Leidenschaft sich steigernden Lied, bildete „Erste Liebe" mit seinen weichen Melodien. Gelegentlich eines Volksunterhaltungsabends erlebte „Ich weiß ein Brünnlein fließen" bereits eine erfolgreiche Aufführung, und auch diesmal durfte die Interpretin wieder rauschenden Applaus einheimsen. Den Abschluß der Lieder bildete „Jugendlust", ein reizendes Stückchen, das für eine Sängerin stets eine dankbare Nummer sein wird. Durch stürmischen Beifall feierte die große Zuhörerschaft die Sängerin und den Komponisten. So hat sich unser Meister auch nach dieser Seite hin wieder in vorteilhaftestem Lichte gezeigt.

Damit hätte das Konzert sein Ende erreichen dürfen; der Abschluß wäre so recht wirksam gewesen. Bei solchen Feierlichkeiten wird allerdings in der Regel mehr wie sonst geboten, und so reihte sich nun noch das Concertante für 4 Violinen und Klavier von Maurer an, das der Veranstalter mit einigen Schülerinnen und Schülern aufführte. Er selbst übernahm die erste Violinstimme und zugleich die Führung des Stückes. Unter der hohen Temperatur, die im Saale herrschte, hatte die Stimmung der Streichinstrumente sehr zu leiden, und man kann in diesem Falle für manche Unreinheit die Mitwirkenden nicht verantwortlich machen. Es handelt sich hier um ein sehr interessantes Stück, das später bei ähnlicher Gelegenheit noch einmal aufgeführt werden dürfte. Trotz der Länge des Programms wurde diese letzte Nummer äußerst dankbar aufgenommen. Mancherlei Ehrungen wurden Herrn Brüggemann zuteil. Seine Schüler und Schülerinnen überreichten ihm als Zeichen der Dankbarkeit einen schönen Lorbeerkranz. Auch seine einheimischen Kollegen fanden sich mit einem prächtigen Lorbeerkranz ein, wodurch sie vor der Öffentlichkeit nicht nur den Künstler ehrten, sondern auch zeigten, welch' harmonisches Verhältnis zwischen ihm und seinen Berufsgenossen herrscht.

[Fürstendenkmäler — Pferdedenkmäler.] Der „Kunstwart" bringt folgende berechtigte Glosse: „Es muß geritten werden: es geht nicht anders! Wenn man nämlich ein Gekrönter ist und in Stein oder Erz irgendwohin soll, wo über 50 000 Leute wohnen. Sind's weniger, so mag Nachsicht walten, sind sie aber vollzählig, so haben sie's dazu und also müssen sie der betreffenden Majestät oder Hoheit ein Pferd spendieren, auf daß sie von nun, bis in die sogenannte Ewigkeit auf ihrem Postamente Tritt reiten. Zwar bekommt das Publikum dadurch an Stelle des Gefeierten als Hauptsache ein stolzes Roß zu sehen, am Rosse, da's „oben" steht, zunächst menschliche Stiefel und Hosen und räumlich sehr als Nebensache erst das Menschenköpflein, je nachdem unter bronzenem Hut oder unter der von Spatzen und Tauben gelieferten helleren Ersatzmütze. Aber daran sind wir gewöhnt, das stört uns nicht mehr. Es ist auch ganz gleich, ob der betreffende Monumentkandidat zu Lebzeiten ein Schlachtenmann war, der übers Getümmel sah, oder ein Sitzmensch, wie Johann der Dante-Übersetzer — nach dem Tode, nochmals, wird alles Fürstliche beritten . . . In Karlsruhe ist man jetzt wieder dabei, für das Denkmal des edlen alten Großherzogs das Schema zu heiligen. Eigentlich nicht erst jetzt, das „Reiterdenkmal" war im Preisausschreiben gleich selber mit vorgeschrieben. Immerhin: man könnte jetzt den Widersinn noch hindern, da man damals auf warnende Stimmen nicht gehört hat. Seht ihr denn nicht, daß ihr mit all diesen Denkmälern eigentlich gar keine Fürsten-Denkmäler, sondern vielmehr Pferde-Denkmäler setzt? Pferde sind was Schönes, gewiß, stellt bronzene in unsre Anlagen, soviel gute ihr habt! Wollt ihr aber Bildnisstatuen von Menschen zeigen, so sorgt dafür, daß der Mensch zur Geltung komme, und nicht nach seiner Fähigkeit als Reiter, sondern nach der, wegen welcher ihr Denkmäler setzt! Wenn sonst nichts, müßt ihr doch mindestens das einsehen: daß der Zwang, einen Menschen reiten zu lassen, nach allen Seiten daran hindert, das Wesentliche seines Ichs monumental herauszuarbeiten. Auch wird unsre Bildhauerkunst im rein Formalen wie im Symbolischen auf das Kleinlichste beengt, sie wird geradezu selbst in ein Modell gedrückt, wenn man ihr bei allen größeren Aufgaben immer wieder das Kavallerieoffizierschema aufzwingt."

kehrte nicht zurück. Erst gestern morgen wurde das umgestürzte Boot auf dem See zwischen Menaggio und Varenna treibend aufgefunden. Der Vater der Frau des Grafen Schwerin ist Kommerzienrat Ball aus Hamburg, der ebenfalls in Bellaggio weilt. Die Leichen der beiden Ertrunkenen sind bis jetzt noch nicht geborgen worden.

* **Warnung vor einem Lotterieschwindler.** Seit 15 Jahren wird der Lotterieschwindler Johannes Lübecke steckbrieflich verfolgt. Er betrieb im Jahre 1897 in Berlin und Zehlendorf ein Serienlosgeschäft, das ihm recht gute Einkünfte brachte. Auf vielfache Anzeigen aus den Kreisen der Lotteriespieler erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn wegen Wuchers und wegen Stempel- und Lotterievergehens, doch gelang es dann Lübecke noch rechtzeitig, nach dem Auslande zu flüchten. Von hier aus setzte er seine Manipulationen fort und gründete besonders in Dänemark und Holland unter hochtönenden Namen Gesellschaften, die sich mit dem Vertrieb von Prämienlosen befaßten. War eine der Firmen durch Veröffentlichungen der Berliner Polizei in Mißkredit geraten, so setzte er unter anderer Firma und an einem anderen Ort sein gemeingefährliches Treiben fort. Jetzt ist er Inhaber der Commerce- und Creditbank in Amsterdam und sucht für seine Zwecke im Deutschen Reich Agenten und Unteragenten, die ihm spiellustige Elemente zuführen sollen. Durch pomphaft ausgestattete Zertifikate „sichert" er ihnen einen Anteil an holländischen und türkischen Prämienlosen, die sich nach mehrfachen Erfahrungen vielfach gar nicht in seinen Besitz befinden. Dafür, daß er so gütig ist, die Verwaltung der Lose zu übernehmen, läßt er sich 60 Mark pro Jahr für Spesen und sonstige Unkosten zahlen, wodurch die Spieler aber noch nicht das geringste Anrecht auf die Lose haben. Die Machenschaften Lübeckes laufen also auf grobe Täuschung und Übervorteilung der Spieler hinaus, und das Publikum kann daher nicht dringend genug vor der Beteiligung an diesem Prämienlosschwindel gewarnt werden. Außerdem macht sich auch jeder, der in ausländischen Lotterien spielt, strafbar.

* **Ein Denkmal für den Komponisten der „Filia hospitalis".** Otto Lob, soll in Heidelberg errichtet werden. Otto Lob starb vor einigen Jahren in Heidelberg, wo er auch seinen Wohnsitz lange Jahre gehabt hat. Von seinen vielen Liedern seien noch genannt „Student sein, wenn die Veilchen blühen" und „Heidelberg du Jugendbronnen". Ein Kreis seiner Verehrer, darunter Annchen Schuhmacher aus Godesberg (die „Lindenwirtin jung und schlank") erläßt jetzt einen Aufruf zur Sammlung für einen Gedenkstein. Ein Grundstock ist bereits bei der Sparkasse für die Landgemeinden Heidelberg niedergelegt.

* □ **Der deutsche Verein für Knabenhandarbeit und Werkunterricht** hält vom 10.—12. Mai ds. Js. seinen XXI. Kongreß zu Charlottenburg ab, zu welchem die Einladungen jetzt an die oberen Behörden, Magistrate, Kreisschulinspektionen, Landrats- bezw. Kreis- und Bezirksämter, sowie an die Lehrerbildungsanstalten versandt werden. Im ersten Vortrag wird der Direktor am Königlichen Kunstgewerbe-Museum, Dr. Jessen, das Thema „Handarbeit und Persönlichkeit" behandeln; im zweiten werden Schulrat Scherer und Realgymnasialdirektor Dr. Wetekamp über „Werkunterricht und Arbeitsschule" sprechen, die gegenwärtig im Vordergrunde der pädagogischen Interessen stehen. Herr Scherer, der langjährige Vorkämpfer für den Werkunterricht, bespricht deren Verbindung mit den Volks- und Mittelschulen; Herr Wetekamp hat den Werkunterricht schon seit längerer Zeit an dem Werner-Siemens-Realgymnasium in Schöneberg eingeführt. Zwischen beiden Vorträgen findet durch den Vorsitzenden, Abg. Dr. v. Schenckendorff, eine kurze Erinnerungsfeier an das 25jährige Bestehen des deutschen Lehrerseminars für Knabenhandarbeit zu Leipzig statt. Mit dem Kongreß werden zwei reichhaltige Ausstellungen verbunden sein, die im großen Festsaale des Rathauses Aufnahme finden; die eine aus dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes verschiedener Orte, wird von dem Geheimen Regierungsrat im Kultusministerium, Professor Dr. Pallat, in Gemeinschaft mit Direktor Dr. Jessen veranstaltet, und die andere soll die Arbeiten der Handfertigkeitsschule und des Werkunterrichtes zu Charlottenburg aufnehmen; sie wird durch den Vorsitzenden des dortigen Vereins, Lehrer Mietz, zur Aufstellung gelangen. In einer Volksschule sollen mit Knaben und Mädchen unter Oberleitung des Rektors Seinig Lehrproben im Werkunterricht abgehalten werden. So dürfte der Kongreßbesucher in diese zeitgemäßen Bestrebungen inhaltlich und anschaulich eingeführt werden und er erhielte zugleich einen Einblick in ein vorbildliches Gesamtschulwesen, das von einer weitblickenden und opferwilligen Verwaltung unterhalten wird. Mit diesen Darbietungen würde auch ein Besuch der Waldschule, die Schüler der Gemeinde- wie der höheren Schulen aufgenommen hat, verbunden sein. Am Schluß des Kongresses ist ein von der Stadt gebotener Ausflug an die Havelseen in Aussicht genommen. Die Geschäftsstelle befindet sich vom 10. Mai vormittags 9 Uhr ab im Rathause zu Charlottenburg. Alle Anmeldungen sind baldmöglichst an den Schatzmeister des deutschen Vereins, Bürgermeister Brink in Glauchau i. Sa., zu richten. Von diesem, wie von dem Direktor des Deutschen Lehrerseminars für Knabenhandarbeit, Dr. Pabst in Leipzig, Scharnhorststraße 19, können Spezialprogramme des Kongresses kostenfrei bezogen werden.

[Vom Buchdruck in China.] Das vollständige chinesische Alphabet, wie es ein Lexikon von Kang Hsi angibt, zählt 41 000 Buchstaben. Der chinesische Buchdrucker hat zwar dieses Alphabet bedeutend eingeschränkt, aber der Arme muß sich doch noch mit etwa 7000 Lettern herumschlagen. Trotz der riesigen Zahl von Schriftzeichen mangelt es ihm bisweilen an fertigen Lettern, und da hilft er sich, indem er die ungewöhnlichen Zeichen kurzerhand durch einen Graveur schneiden läßt. Holz, und zwar besonders Birnen- und Pflaumenbaumholz, wird dazu benutzt. Zur weiteren Entwickelung der Schriftzeichen dient ein chemischer Prozeß, der im wesentlichen darauf beruht, daß der Buchstabe zuerst in Holz als Gußform ausgeschnitten, dann in einen Trog mit Kupferlösung hineingetan wird. Nach einigen Tagen hat sich ein Niederschlag gebildet, der dick genug ist, um losgelöst werden zu können; er wird in den Metallrahmen hineingespannt. Die Lettern, die man auf diese Weise erhält, besitzen jenes kalligraphische Ansehen, daß den Chinesen so lieb und wert ist, sie übertreffen hierin bei weitem unsere gewöhnlichen Schriftzeichen. Obwohl alle chinesischen Zeitungen und Bücher, die auf modernen Grundlagen aufgebaut sind, jetzt mittels beweglicher Metallettern hergestellt werden, wird alles, was auf das alte China Bezug hat, noch in dem alten, von der Zeit geheiligten Verfahren gedruckt. Und noch ein Umstand spricht mit, daß die chinesischen Klassiker nicht auf die moderne Art und Weise gedruckt werden. Die alte Druckerschwärze besitzt nämlich jenen für europäische Nasen allerdings recht unangenehmen Geruch, der für den chinesischen Geist einem guten Werk anhaften muß. Auch die Photolithographie hat Eingang in China gefunden; mit ihrer Hilfe ist es möglich, gute Nachbildungen der Schriften herzustellen, die von den berühmten chinesischen Literaten früherer Zeiten so sorgfältig aufgezeichnet worden sind.

[Shakespeare's Totenmaske.] Die lebhafte Kontroverse, die sich an die Auffindung der Totenmaske Shakespeare's in Mainz geknüpft hat, spielte auch in der Jahresversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft, die am 23. April in Weimar stattfand, eine große Rolle. Dr. Wislicenus-Darmstadt hat im letzten Herbst auf einer englischen Studienreise in Stratford on Avon die Maske mit der Grabesbüste sorgfältig verglichen und teilte nun seine hochinteressanten Feststellungen mit. Der Redner berichtete zunächst, daß die von ihm vorgeführte merkwürdige Reliquie von dem Maler Ludwig Becker, einem Bruder des Privatsekretärs des Prinzgemahls Albert von England, im Jahre 1849 in Mainz entdeckt worden ist, wo sie bei der Versteigerung der Kunst- und Raritätensammlung des Domherrn Reichsgrafen Franz v. Kesselstatt im Jahre 1842 von einem Trödler erworben worden war. Daß diese Vorgänge durchaus natürlich sind, und daß es niemand eingefallen war, auf die Totenmaske einen besonderen Wert zu legen, sei selbstverständlich, da man früher Totenmasken gering schätzte. Die Mainzer Antiquare haben die Maske „wegen ihres melancholischen Aussehens" nicht kaufen wollen. Den Totenmasken Dantes, Raffaels, Beethovens und vieler anderen ist es ebenso ergangen. Die Totenmaske Shakespeares ist in der Familie Becker verblieben. Im Jahre 1875 trat im Shakespeare-Jahrbuch Schaaffhausen für sie ein und der amerikanische Maler Paaß verglich sie durch eingehende Messungen mit Shakespeare's Grabesbüste zu Stratford; der Maler ist zu der übrigens von einer ganzen Reihe von Autoritäten geteilten Überzeugung gekommen, daß diese Grabesbüste mit Benutzung eben dieser Totenmaske hergestellt sein muß. Graf Kesselstatt besaß in Mainz ein Palais, das bei der Beschießung von 1798 zerstört wurde. Der Graf ist gegen Ende des Jahrhunderts u. a. nach England gereist, um dort für die beschädigten Sammlungen Einkäufe zu machen. Dort scheint er die Maske als Gegenstück zu einem Totenbildchen erworben zu haben, mit dem sie im Profil eine entfernte Ähnlichkeit besitzt. Das Bildchen kaufte er als „Shakespeare", es stellt aber Ben Jonson auf dem Totenbette dar, den Freund und Kollegen Shakespeares, der 1637 starb, welche Jahreszahl das Bildchen trägt, während in die Totenmaske in Lettern aus jener Zeit die Jahreszahl von Shakespeares Tode, 1616, eingeritzt ist. Die Maske findet wegen ihres genialen Ausdruckes die Bewunderung aller Kenner. Daß sie trotzdem noch nicht allgemein bekannt ist, hat seinen Grund darin, daß die Shakespeare betreffenden wissenschaftlichen Fragen im allgemeinen philologischer und literar-geschäftlicher Natur sind, so daß die Forscher sich nicht mit der Maske zu beschäftigen verstanden. Auch Kunsthistoriker, wie z. B. der Engländer Spielmann, verstehen es absolut nicht, die Frage richtig anzugreifen: sie operierten mit Gutachten, Behauptungen und Gefühlen, statt mit historischen Beweisen und finden den sicheren Weg der Wissenschaft nicht auf. So ist zum Beispiel die Meinung laut geworden, Graf Kesselstatt könne Ende des 18. Jahrhunderts die Maske in England nicht gekauft haben, ohne daß der Verkäufer an die Öffentlichkeit appellierte. Gerade das Gegenteil ist der Fall, weil man Totenmasken mied. Und gar das Jonson-Bildchen mit der Zahl 1637, das von der Maske begleitet wurde, hat man in England für eine Fälschung gehalten. So ist die Maske ohne Aufsehen nach Deutschland gekommen. Daß die Maske aber echt ist, beweist vor allem ihre Identität mit Shakespeares Grabesbüste in den Maßen. 1911 hat der Redner ein Buch über Shakespeares Totenmaske veröffentlicht. Daraufhin hat Spielmann die Büste in Stratford untersucht, aber nur oberflächlich und nur mit kunsthistorischem Interesse. Infolgedessen hat sich der Redner entschlossen, die Grabesbüste selbst zu untersuchen. Im vorigen Sommer ist er, begleitet von dem Bildhauer Robert Cauer, der einen Abguß der Totenmaske mitnahm, hinübergereist. Diese Untersuchung ist der einzige Weg, uns über die Herkunft der Maske, in der noch an den verschiedensten Stellen 36 Haare des Dichters stecken, wissenschaftliche Sicherheit zu verschaffen. Daß die Büste nach einer Totenmaske des Dichters gearbeitet ist, versteht sich von selbst. Und wenn sie dieselben Abmessungen hat wie die Totenmaske, so hat der Bildhauer diese Maße eben von dieser Maske genommen, die dann aber gar keine andere sein kann, als Shakespeare sechte Totenmaske. Das Ergebnis der Untersuchung hat der Redner in einer demnächst erscheinenden Schrift in Wort und Bild niedergelegt. Sie sind in kurzem folgende: Die Maße der Maske und die Büste sind ja identisch. Sie haben dieselben Umrisse, dieselben Augenbögen. Die inneren Augenwinkel und der Mund liegen an denselben Stellen. Das merkwürdigste aber ist: Maske und Büste haben beide gleichermaßen zu breite linke Gesichtsseiten. Verschieden sind selbstverständlich die Schnurrbärte, die Knebelbärte und dergleichen Zugaben, die bei der Abnahme einer Maske von einem Gesicht gar nicht identisch wiedergegeben werden können. Verschieden ist auch die Breite der Backenknochen nebst den von ihnen abhängigen äußeren Augenwinkeln und die Profile. Diese Erscheinung erklärt sich indessen auf die einfachste Weise. Der Bildhauer der Büste durfte das Totengesicht nicht wiedergeben; er brauchte dazu ein Bild, von dem er die offenen Augen nahm, den lebendigen Mund und die größere Fülle des Gesichts. Es ist dies das sog. Flower-Porträt Shakespeares. Das Bild ist erbärmlich gezeichnet und ihm zufolge nahm der Bildhauer die Backenknochen etwas enger und kerbte deshalb die äußeren Augenwinkel ein; der Stirne setzte er einen etwas stärkeren Bogen auf. Die Stratforder Untersuchung hat die Echtheit der Totenmaske in jeder Hinsicht bestätigt. Durch eine Reihe von Abbildungen, die von dem Frankfurter Maler Gesemann angefertigt waren, wurden die Ausführungen des Redners in überzeugendster Weise bestätigt.

Letzte Nachrichten.

Brüssel, 24. April. Die Kammer hat ein Gesetz angenommen, durch welches die Anzahl der Sitze in der Kammer um 20 und die Anzahl der Sitze im Senat um 10 erhöht wird.

Madrid, 24. April. In einem Telegramm des Generalkapitäns von Melilla wird neuerlich der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei den Stämmen am linken Ufer des Uled Kert infolge der Ereignisse in Fez die Gärung weiter um sich greife. Die spanischen Posten seien bereits mehrfach angegriffen worden.

Handel und Industrie.

Viehmärkte.

△ **Freren, 24. April.** Zu dem gestern hier abgehaltenen Viehmarkt waren sehr viel Schweine angetrieben. 6 Wochen alte Tiere wurden mit 16 bis 18 Mark bezahlt. Es blieb bei flauem Handel großer Überstand. Auch der Handel in Rindvieh war flau.

△ **Zeer (Ostfr.), 24. April.** Die Zufuhr zum Viehmarkte betrug u. a. 355 Stück Hornvieh. Bei lebhaftem Verkehr entwickelte sich ein flotter Handel in besten hochtragenden Kühen; die Nachfrage hierin konnte nicht gedeckt werden. Es bedangen hochtragende Kühe 1. Sorte 550—650 Mark, 2. Sorte 450—500 Mark, 3. Sorte 300—350 Mark, frischmilche Tiere 225—500 Mark, Jungvieh 125—285 Mark, junge Bullen zum Schlachten 150—350 Mark, 4—6 Wochen alte Ferkel 18—20 Mark.

Tatsächlich erzielte Getreidepreise für 100 Kilogr.
25. April 1912.

Ort:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer
Münster	22,80	20,50	00,00	20,50
Lippstadt	23,50	20,00	00,00	20,50
Soest	22,50	20,00	00,00	20,50
Dortmund	22,20	20,50	00,00	20,50
Bochum	21,20	21,15	19,90	22,70
Warburg	21,50	19,80	00,00	20,20
Osnabrück	22,00	20,20	00,00	21,80

Speisekartoffeln (tatsächlich erzielte Preise pro 100 kg in Mk.)
Bochum 8,75 Mk. (Magnumbon.)
Osnabrück 1. Sorte 10,00 Mk., 2. Sorte 9,00 Mk.

Baumwolle.

Bremen, 24. April. Baumwolle. Fulli middling Gulf 62½ (zuletzt 62).

New York, 24. April. (Anfangspreise.) Baumwolle k. stet. Mai 11,51, Juli 11,64.

New-York, 24. April. (Schlußpreise) vorr. 11,85, April 11,85, Mai 11,42, Juni 11,47, Juli 11,59, August 11,62, Sept. 11,38, Okt. 11,69, Nov. 11,70 Dez. 11,72, Jan. 11,70, Febr. 11,69 März 11,75.

Liverpool, 24. April. (Aegyptische Baumwolle). Fully good fair brown. aegypt. in Liverpool: April 9,28, Mai 9,28, Juni 9,32, Juli 9,36, August 9,37, Sept. 9,36, Okt. 9,36, Nov. 9,35, Dez. 9,31, Jan. 9,30, Febr. 9,3, März 9,30.

Hauptredakteur: Rudolf Strietholt. Verantwortlich für Politik: Dr. P. Dückers; für das Feuilleton: Dr. Fr. Castelle; für den übrigen Teil: Paul Koene; für die Reklamen und Inserate: Anton Busch, sämtlich in Münster. — Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung in Münster.

Alter Erfahrung gemäß

bildet Scotts Emulsion bei Entkräftung, Abmagerung, Appetitlosigkeit und den damit zusammenhängenden Beschwerden eine schätzenswerte Zugabe zur täglichen Nahrung. Die Wirkung zeigt sich denn auch bald in einer Steigerung des Gewichtes verbunden mit einer nachhaltigen Hebung des Allgemeinbefindens und der

Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Konkursverfahren.
Über das Vermögen des Handelsmanns Franz Gronotte zu Greven, Bahnhofstraße 28, ist heute 12 Uhr mittags der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist der Gerichtstaxator Rüschenschmidt zu Greven. Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis zum 20. Mai 1912. Termin zur Beschlußfassung über Wahl eines anderen Verwalters, Bestellung eines Gläubigerausschusses, Unterstützung des Gemeinschuldners, Schließung oder Fortführung des Geschäfts und Anlegung von Geldern und Wertsachen den 14. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, Zimm. Nr. 29; Prüfungstermin den 30. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 29. — N. 11—12.
Münster, den 22. April 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 6.

16 PS. Sauggas-Motoren-Anlage
billig zu verkaufen. Off. unter **J K 3078** an die Gesch. ds. Bl.

Geistl. auf dem Lande
nimmt Knaben auf zur Vorbereitung auf die Obertertia.
Briefe unter **F G 3036** bef. die Geschäftsstelle ds. Bl.

Alte Gebisse, Gold, Silber kauft zu höchsten Preisen **Münz**, Pferdegasse 15. 1. Haus von der Rothenburg. a*

Reisekörbe
Waschkörbe billig. (v3c
G. Kösters, Mauritzstr. 7/8, kein Laden.

Getragene Herrengarderobe und Schuhzeug kauft zu den überhaupt nur denkbar höchsten Preisen, Postkarte genügt, **Münz**, Pferdegasse 15, 1. Haus von der Rothenburg. a*

Verkauf ein. Wirtschaft
II. Aufsatz.
Wirt Heinr. Jos. Tabeling in **Garrel** läßt krankheitshalb. am
Freitag, den 3. Mai ds. Js., nachmittags 4½ Uhr,
in seinem Wirtshause
seine im Orte Garrel an sehr verkehrsreicher Straße und am Hauptwege nach Bösel, 300 Meter von der kathol. Kirche und Schule entfernt belegene
Schenkwirtschaft
mit am Hause belegenen fünf Scheffelsaat Garten- und Wiesenländereien
abermals zum öffentlich meistbietenden Verkaufe aufsetzen.
Die Besitzung, mit der sich sehr gut ein Manufakturwarengeschäft verbinden ließe, bietet eine selten günstige Kaufgelegenheit.
Die mit 8000 Mark in die Brandkasse aufgenommenen Gebäude sind vor 3 Jahren neu erbaut. Das Wohnhaus ist für den Wirtschaftsbetrieb besonders praktisch eingerichtet, außerdem sind geräumige Scheunen und Pferdeställe vorhanden.
Der Antritt kann am 1. Nov. ds. Js. erfolgen und ist Verkäufer bereit, auf Wunsch noch mehr Land beizugeben und einen großen Teil des Kaufpreises gegen 4% Zinsen stehen zu lassen.
Die Verkaufsbedingungen sind äußerst günstig und ist Herr Tabeling und der Unterzeichnete zu jeder näheren Auskunft gern bereit.
Der Zuschlag soll in diesem Termine voraussichtlich erteilt werden. Kaufliebhaber ladet freundlichst ein,
Clovenburg, 23. April 1912.
A. Brickwede, Aukt.

Heirat.
Strebs. alleinst. Handwerksm., kath., 26 J., wünscht mit einer kath. jg. Dame behufs Heirat in Verbindung zu treten. Etw. Vermögen erwünscht. Anonym zwecklos. Schriftl. Anerbieten mit Bild unter **L L 3060** an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Junger, strebsamer
Uhrmacher
findet in aufblühender Industriegegend äußerst günstige Gelegenheit zur Etablierung. (O. Kont.) Lokal evtl. mit Einrichtung an verkehrsreicher Straße zu vermieten. *
Näheres d. **B. Brüggemann**, Bauunternehmer, **Oberhausen** (Rheinland).

Witwer, 44 J., mit Kindern, in sehr guter Stellung als Vorarbeiter mit Einkommen jährl. bis 2000 Mark *
sucht zwecks Heirat
Bekanntschaft mit ält., bürg., gut kath. gesundem Mädchen od. Witwe, welche Liebe zu Kindern hat. Off. unt. **T W 3048** an die Gesch. ds. Bl.

Bäckerei
u. **Konditorei**, in bester Lage, nebst Wohnung und Laden mit Einrichtung p. 1. Oktober 1912 zu vermiet., auf Wunsch auch zu verkaufen. Offerten unter **N N 838** an d. Gesch. m3a

Suche auf 3 gute Objekte, welche auf versch. Stellen steg., **2. Hypothek v. zusamm. 10 bis 12 000 Mk.** zu leihen gegen 5½ Prozent Zinsen. Risiko gänzlich ausgeschlossen. Ang. u. **W 3 3049** an die Geschäftsstelle.

Ende voriger Woche
Damentasche mit Inhalt
verloren.
Geg. Belohnung abzugeben bei **Schweitzer**, Canalstraße 30, 1.

Kartoffeln-, Obst-, Gemüse-, Südfrüchte-
mit Markt-Geschäft
umständehalb. sof. bill. zu verk. Off. u. **J J 211** an die Gesch.

Aufgesprungene, rissige
rote Hände
u. Arme, rauhe Haut beseitigt über Nacht **Zuckooh-Creme** (nicht fettend), Tube 20, 50, 75 Pf. 2c. Dazu **Zuckooh-Seife**, wundervoll für reinen, zarten Teint, St. 50 Pf. bei **A. & F. Hausmann, T. Koch u. Drogerie Bischof.** (2*

Im Nu
verschwinden alle Arten **Hautunreinigkeiten** u. **Hautausschläge**, wie **Blütchen, rote Flecke, Mitesser, Pusteln, Pickeln** 2c. d. Gebrauch v. **Steckenpferd-Carbol-Teerschwefel-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul. à St. 50 Pfg. bei Apoth. **Ferd. Meyhöfener.** a*

Sichere Existenz für Schmiede!
Infolge Sterbefalles meines Mannes beabsichtige meine in **Ennigerloh** günstig gelegene **Schmiede mit sämtlichem Handwerkszeug** auf mehrere Jahre zu verpachten, ev. zu verkaufen. Auskunft ert. **Heinr. Rünning, Ennigerloh**, im April 1912.

Frau Ww. Neuhaus.

Aufforderung!
Alle diejenigen, welche noch irgendwelche Forderungen haben an den verstorb. Rentner **Max Krömann** zu **Pickenbrock, Kspl. Nordkirchen**, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 4 Wochen bei mir anzumelden.
Nordkirchen, 24. April 1912.
Christoph Schwarz
Testamentsvollstrecker.

Einige sehr preiswerte Rittergüter
mit großen alten Waldbeständen in Ostpreußen zu verkaufen. Offerten mit Postlagerkarte **Nr. 77 Cottbus.** *

Moges!
Hüte werden chic garn., à 75 Pfg. Dortmunderstr. 16, 3. Et.

Kaufe größere Posten gerade, beschnittene Stöcke von 1—1,20 Meter Länge und 1¼—2 Zmtr. Dicke und erbitte Offerten. *
Joh. Dües, Ahaus.

Ich zahle für gebr. Joppen-Anzüge einzelne Joppen, Hosen, Schuhe, Waffen, Uniformen, sowie für Möbel, Oefen, Kochherde hohe u. reelle Preise. w*
Weinberg, Sonnenstr. 80,
gegründet 1872.
Postkarte genügt.

Zum Umbrechen
von
Moor- und Heideböden
stehen schwere Sack'sche **Tiefkulturpflüge**
auch leihweise zur Verfügung.
Gebr. Schultz
Münster in Westfalen

Für Bauunternehmer und Gutsbesitzer!
Lengericher Stückkalk;
ferner
hydraulisch. Metropolkalk / Meteorkalk } in Säcken
Ia. Cement
aus täglich einlaufenden Ladungen, **stets am Lager vorrätig.**
Hafenweg 32
Jos. Pilbry Wwe.,
Münster i. W. a3b
Telephon 122,
Kontor: Bahnhofstraße 62.

Vollständig renoviert.
Miniatur-Atelier
(Lieferzeit 3 Tage).
Postkarten u. Porträts,
Johs. Sonntag,
Spiekerhof 17. m8b

Gebrauchte Badewanne und Ofen
preiswert abzugeben.
Hotel Monopol.

Offeriere als Spezialität
1912er jg. Gänse
1912er jg. Enten
1912er jg. Hahnen
Ia. hies. frischgeschossene **Birkhähne,**
sowie alles andere Wild u. Geflügel in größter Auswahl zu billigsten Preisen.
Wildhaus
B. Böckmann jun.
Clemensstr. 18.
Fernruf 308.
Versand nach auswärts.

Kinderwagen Sportwagen
— große Auswahl. —



BRENNABOR
Mauritzstr. a. d. Ring, kein Laden.
A. Kösters. a3c

Zur Erholung
auf dem Lande
finden einige Personen während des Sommers freundliche Aufnahme.
Täglich zweimalige Postverbindung vorhand. Gefl. Anfr. erb. u. **Z 2837** an **A. Rolef, Münster i. W.** a2b

Gebr. guterh. Theke,
pass. für Zig.-Gesch., 1½ 2 m lang, zu kaufen ges. Angebote m. Pr. u. **F F 908** bef. Gesch.

Wer erteilt einer jung. Dame Privatstunden in Mathematik? Offerten mit Preisangabe unt. **O O 877** an die Gesch.

Waldorf-Astoria Cigarettes

In Gladbeck (Westf.)
43 000 Einwohner, ständig im Zunehmen begriffen, mehrere Privat- u. fiskalische Gruben, ist an einer Hauptstraße ein **Geschäftshaus mit Bäckerei-Einrichtung** (auch zu jedem anderen Geschäfte geeignet) unter günst. Bedingungen zu verkauf. Näh. Wilh. Alfs, **Gladbeck i. W.**, Schillerstraße Nr. 11. *

Pflegekind.
Für ehelosen kath. Mädchen, 1½ J. alt, wird, da die Mutter unheilb. erkr. u. nicht in der Lage ist, das Kind selbst zu pflegen, u. der Vater sich tätig auf Reisen befindet, bei einer liebev. Fam. gute u. ges. **Pflegestelle** gesucht. Off. mit Pr. u. **N N 799** an die Gesch. *

Kaufe getrag. Herrenkleider und Schuhe z. höchsten Preise an. Bleibe bis 28. hier. Offerten unter **C D 809** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Beamter sucht Darlehn von 800 Mark.
Off. u. **H H** an die Gesch.

Rheinisch-Westfälischer Frauenverband.
Ortsgruppe Münster i. W.
Auskunftstelle für Frauenberufe
Unentgeltliche Ratschläge für Frauen und Mädchen aller Stände betr. Berufswahl und Ausbildungsmöglichkeiten.
Lehrstellennachweis.
Sprechstunden jed. Donnerstag von 3 bis 5 Uhr in der **Milchhalle Prinzipalmarkt 30**, gegenüber dem Verkehrsverein.
Schriftl. Anfragen jederzeit unter obiger Adresse; außerdem mündliche od. schriftliche Auskunft bei der Leiterin **Fräulein Anni Kühne**, Staufenstr. 32.

Opelrad, noch gut erhalten, sofort noch mit ½ J. Garantie für 35 Mk. zu verkaufen.
Clemensstraße Nr. 30.

Beamter sucht Darlehn von 800 Mark.
Off. u. **H H** an die Gesch.

Wöchentlich ein
Sud-Treber
abzugeben auf Jahresabschluß.
Gebr. Beuing,
Brauerei,
Altenberge i. Westf. a*

Haben Sie
offene Beine
Krampfadergeschwüre, Hautentzündungen, dann bringt Ihnen Zucker's **„Salunderma"** rasche Erleichterung. Ärztl. warm empf. Dose 50 Pf. und 1 M. (stärkste Form) bei **F. Meyhöfener, Th. Koch, A. & F. Hausmann, Drog. Bischof, O. Krumbein**, Salzstraße 35.

Infolge Todesfalles ist eine
Fleischwarenfabrik
mit **Wohnhaus und Laden** in **Gütersloh** zu verkaufen oder zu vermieten. *
Näh. durch **H. Beutlaqs, Gütersloh.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster i. W.

Plattdeutsche Geschenkwerke.

Aolle Döhnkes un niee Vertällsels,
gesammelt und erzählt von **Natzohme** (E. Marcus.)
120 S. 1.— Mk.
„Aolle Döhnkes u. Wipkes, Vertällsels und Flinkes, Späßkes un Sperlitzkes von allen watt, in Hauchdütsch un Platt" hat der bekannte münsterische Dialektdichter gesammelt. Ein kleines Bändchen von 120 Seiten; aber eine Seite köstlicher zu lesen als die andere.

Hülskrabben. Plattdütske Döhnkes
von H. Wehling-Schücking, geheftet 1.— Mk.
Der Dialekt ist echt und rein, die Wendungen tragen völlig niederdeutsches Gepräge; es steckt viel schönes altes Sprachgut in der Form. Mögen die Hülskrabben ein freundliches Publikum finden, sie sind grün wie das Leben und sie stechen nicht.
Dr. Augustin **Widdelt** in der „Essener Volkszeitung"

'ne Göpps vull. Geschichten in münsterländsk Platt von Karl Wagenfeld, 108 S. 1,50, fein gebd. 2,25.
Was W. uns hier bietet, sind weniger „Geschichten" in landläufigem Sinne, es sind Stimmungsbilder, in denen Münsterländer Art, Denken und Empfinden zum Ausdruck kommt. „Wo-ussen Grund brengt, is nich all bloß för't Plaseer, un usse Platt nich bloß to't Lachen."

Zumbroock, F., Poetische Versuche in westfälischer Mundart. 5 Bändchen. Sämtlich mehrfach neu aufgelegt. Jedes Bändchen kostet gekettet 1.— Mk.
Zumbroocks poetische Versuche enthalten eine Fülle von Erzählungen und Liedern mit gesundem, herzerfrischendem Humor. Der uneingeschränkte Beifall, den sie bei ihrem ersten Erscheinen gefunden, hat bis heute vorgehalten. Das 1. Bändchen erlebte z. B. schon in **zwölfter** Auflage. Noch jetzt sind die Bändchen beliebte Gaben für Freunde westfälischer Mundart.
Bezug durch jede Buchhandlung.

Ganz Deutschland
spricht von
Kavon-Seife
eine neuartige Haushaltseife
von
fabelhafter Waschkraft.
Preis pro Stück 20 Pf. — Jetzt überall erhältlich.
Vertreter für Münster und Umgegend: Bernh. Schmitz, Münster, Dahlweg 17. 135

LAXIN-Konfekt
das wegen seines Wohlgeschmackes, seiner milden, sicheren Wirkung mit Recht **beliebteste Mittel** zu Regelung des Stuhlganges und Verhütung von Verstopfung für Erwachsene und Kinder sollte in keinem Haushalt fehlen. Von zahlreichen Aerzten wärmstens empfohlen. Originalblechdosen mit 20 Fruchtkonfitüren Mark 1.—.
Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN.

Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.

An dieser Stelle kosten Anzeigen aus Münster bei sofortiger Bezahlung 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

Offene Wohnungen

Gut möbliertes Zimmer in ruhiger Lage zu vermieten. Josephstraße 5, part.

Für 1 od. 2 anst. je. Damen **Zimmer mit gut. Pens.** Zu erfr. in der Gesch.

Schönes ruh. möbl. Zimmer zu vermieten. Meppenerstraße 2, 2. Et. r.

2 best. möbl. Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, für zwei Herren geeignet, mit Morgenk. zu verm. Egidiistraße 46. *

Gut möbl. Wohn- u. Schlafz. p. 1. Mai z. vm. Clemensstr. 25[I. a3d

Möbl. Zimmer mit Morgenkaffee zu vermieten. Egidiistraße 53.

Elegant möbl. Zimmer mit Morgenk. zu verm. Schreibtisch u. Chaiselongue vorhand. Norderstraße 13, II.

Großes, fein möbl. Zimmer per 1. Mai zu vermieten, Klosterstraße 24, I.

Gut möbl. Zimmer an einzelne Dame mit voller Pension zu vermieten. * Geschw. Smeddinck, Nordstr. 36.

Herrsch. 2. Etage, Hundrockstr. Nr. 17, enthaltend 6 Zimmer, Küche 2c. per sofort oder später zu vermieten. 14b Näh. Gradstr. 44, part.

Bess. Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör, Garten für 500 M. zum 1. Juli zu vermieten. 18g Näh. Dorotheenstraße 20.

In Einfamilienhause Wohnung von 3 geraden und 2 schrägen Zimmern an einzelne Dame od. einzelnen Herrn (eventl. mit Tochter) zu vermieten. Besichtigung vorm. 10—11, nachm. 4—5 Uhr. * Näh. Geschäftsstelle ds. Bl.

Die von Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Egbring bewohnte 5(2b **Wohnung, Hoyastr. 15 II,** bestehend aus 5 Zimmern, 3 Mansarden, kompl. Bad und elektr. Licht, Koch- u. Leuchtgas, ist versetzungshalber für sofort oder später zu 1060 Mark zu vermieten. **Hamann,** Baugeschäft, Heisstraße 9.

In herrschaftlichem Hause, in der Nähe beider Bahnhöfe, **freundl. abgeschl. Wohnung** 3 Zimm., Küche, Mans. und Zubehör sofort od. z. 1. Juli zu verm. Näh. Hasenstr. 46 II.

Hochherrsch. 1. Etage, Coerdestr. 17, 5 Zimm., Küche, Bad, Veranda, 3 Mans., 2 Keller; dieselbe Etage, 6 Zim. mit 4 Mans. versetzungshalber sofort od. später zu vermieten. Näheres Hoyastraße 25. *

Nähe der Josefskirche ist in ein. 2 Familienhause die I. Etage, 4 Zimm. u. Küche, Mans. und Zubeh. an einz. Dame od. kinderl. Leute z. 1. Oktober zu vermieten. Preis 600 Mk. Offerten u. **A 3 90** besorgt die Geschäftsstelle. w3b

Lagerräume zu vermieten. Harsewinkelgasse Nr. 20.

2 denkbar a3c mit Hinterzimm. an sehr verkehrreicher Straße, passend für Zigarren, Spezialgesch. f. Herren-Putz- und Weißw. Näh. Gesch

Gesuchte Wohnungen

Gut möbl. Zimmer, mögl. mit Pens. im Zentr. per sofort od. 1. Mai ges. Angeb. unter **L L 913** an die Gesch.

2 möblierte Zimmer, mögl. mit Balkon, Nähe Bekl.-Amt, auf ca. 4 Wochen zu miet. ges. Off. u. **A R 915** Gesch.

Wohnung von 5—6 Räumen zu Oktober gesucht. Off. unter **G G 909** an die Gesch. *

Kleine Familie ohne Kinder sucht abgeschlossene, sonnige Wohnung von 5 Zimmern und Küche usw., 1. Etage, im Preise von 5—600 Mk. Offerten unt. **S S 845** an die Gesch. ds. Bl.

Offene Stellen

Krankheitsh. suche per sofort od. sof. als möglich ein braves, kräftiges, gesundes **kath. Mädchen** für alle Hausarbeit. Kochen kann mit erlernt werden. **Frau B. Kloppenborg,** Kuhstraße 4.

Gesucht tücht. Mädchen für alle Hausarb. Gute Zeugnisse erforderlich. **Dr. Widmann,** Johannisstr. 10.

Suche zum 1. Mai od. später ein junges **Mädch. für leichte Arb.** Off. unter **M R 813** bef. Gesch.

Tüchtig. Mädchen für Küche und Haus gesucht für Mai und Juni. Vorstellung mit Zeugnis 3—5 Uhr nachm. **Frau von Reese,** a3b Gartenstraße 23 a, 1. Etage.

Zu meinen 7 Kindern suche ich ein besseres tüchtiges und durchaus zuverlässiges * **Kinderfräulein,** welches Kinder gern hat und mich auch im Haushalt etwas unterstützt. Gute Behandlung sichere ich zu und zahle guten, bei zufriedenstellender Leistung steigenden Lohn. **Frau Fabrikant Aug. Fischer, Bocholt i. W.,** Nordallee 16.

Bess. junges Mädchen findet per sofort od. z. 15. Mai freundl. Aufnahme zur Erlernung der Küche u. des Haush. ohne gegenseitige Vergütung. Hotel-Rest. „Zur Trotzenburg", Datteln i. W. *

Gesucht wird für sofort eine ält. kath. Person für den Haushalt. Gute Zeugnisse erforderlich. * **J. Möller, Horst-Emscher,** Essenerstraße 47.

Auf sofort noch eine **Lehrköchin** ges., f. e. bess. Speisehaus. **R. A. Rolef,** Markt 37.

Bess. Mädch. zur Stütze in Küche u. Laden (Konditorei) ges. Off. u. **F F 869** Gesch.

Zweites Hausmädchen, welches Liebe zu Kindern hat, zum sofortigen oder baldmögl. Eintritt gesucht. **Fr. Rechtsanwalt Kuttenkeuler,** Ibburg.

Propere Waschfrau gesucht. Melchersstr. 14, II.

Saubere Frau für 2 Stunden vormittags gesucht. Coerdestraße 30, 1. Et.

Krankheitsh. zum 1. Mai ein **braves Mädchen** für Küche und Haushalt gesucht. **Frau Rudolf,** Nordstr. 7, I.

Junges Mädchen für 1 Kind u. leichte Hausarb. sucht bei gutem Lohn z. 1. Mai **Werkenthin,** Michaelisplatz 1/2.

Ein 14—16jähriges **— Kindermädchen —** für nachmittags gesucht. Tibusstraße Nr. 6, III.

Großhandlung in Münster sucht zum 1. Juli ausgebildete **Kontoristin.** Angebote u. **M B 275** an das Central-Zeitungs-Bureau.

Mehrere Schlosser und Dreher für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. **Bedder u. Schomacker,** Beckum i. W. Fahrradwerk.

Suche per sofort, evtl. zum 1. Mai einen **jung. Bäckergehilfen** bei guter und dauernder Beschäftigung. Lohn nach Leist. **Fr. E. Lindemann, Schüttorf,** Bäckerei u. Konditorei.

Ein tüchtiger solider **Zementwaren- und Industrie-Arbeiter** findet sofort dauernde, lohnende Stellung. **C. Le Claire,** Burgsteinfurt.

Tücht. Schneidergeselle sofort gesucht, ein Lehrling für sofort od. später. Frz. Grüwer, Rotthausen (Rheinl.).

Ein katholischer **Bäckergeselle** krankheitshalber auf sofort gesucht. Derselbe muß selbständig arbeiten können. **B. Baumeister, Dülmen.**

Schmiedegeselle sof. ges. Warendorferstr. 142.

Zum sofortigen Eintr. suchen ordentlichen, soliden * **Brauereiarbeiter** für dauernde Stellung. Wohnung vorhanden. **Gebr. Bouing,** Bergbrauerei, Altenberge.

Tüchtiger, nicht zu jung, Kontorist, dem daran liegt dauernde m3b **Vertrauensstellung** zu erlangen, möglichst zum sofortigen Eintritt gesucht von **C. Bispinck & Bauer,** Horstmar i. Westf., mech. Weberei.

1. Mai Zimmermädchen und ein Mädchen für leichte Hausarbeit gesucht. **Hotel Westfälischer Hof.**

Friseur-Gehilfe findet sofort oder später gegen hohen Lohn dauernde und angenehme Stellung. **A. Alberti, Hamm i. W.,** Werlerstraße 78.

Junger tüchtiger **Zimmerpolier,** durchaus selbständig und * **Anstreicher** auf sofort für dauernd gesucht. **Gebr. Gladen, Baugeschäft,** Buer i. W.

Suche für mein Getreide- u. Mehlgeschäft für sofort einen soliden unverheirateten * **Fuhrknecht.** Lohn Mk. 65 bei freier Station. **Heinr. Hegemann,** Buer i. W.

Tüchtige Bauschreiner sofort gesucht bei dauernder Beschäftigung. **Carl Möller, Baugeschäft** Rheine i. W.

Junger tüchtiger * **Sattler- und Polsterer-Gehülfe** für dauernde Stellung sofort oder Anfang Mai ges. **Wilh. Stümpel,** Gronau i. W.

Mehrere Rockschneider und 1 Kleinstückarbeiter sucht B. Düllmann, Frauenstr. 15.

Junge **Maler- u. Anstreicher-Gehülfen** sof. ges. Verspohl 2.

2. Hausdiener bzw. Silberputzer per bald gesucht. * **Hotel Monopol.**

Suche zum 3. Mai einen **Bäckergehülfen.** Eduard Flügemann, Borghorst.

Bäckergehülfen gesucht! Für unsere Weiß- u. Schwarzbrotbäckerei mit elektr. Maschinenbetrieb suchen wir z. 1. Mai einen durchaus tüchtigen und soliden **Bäckergehilfen,** der die Bäckerei allein u. selbständig führen muß. Derselbe kann die Bäckerei evtl. käuflich erwerben oder auf 10 Jahre mieten. **Gebrüder Kessener, Meppen** in Hann.

Erfahr. Monteur f. Gas- u. Benzin-Motore, sowie **ein Dreher,** die an sauberes Arbeiten gewöhnt sind, sofort gesucht, gegen guten Lohn. a3a **Motorenbau H. Thielker,** Münster i. W., Friedenstr. 6.

Tücht. Schneider bei höchstem Tariflohn gesucht. W. Lukkiel, Grevenerstr. 46.

Bäckergeselle, der selbständig arbeiten kann, sof. gesucht. Jos. Köchling.

In einem großen Geschäft in Münster findet ein a2d **ordentlicher, verh. Mann** (evtl. rüstiger Halbinvalide) dauernde und lohnende Beschäftigung. Ausführl. Offerten u. **D E 819** an die Gesch. erbeten.

Zum 1. Mai oder später ein junger katholischer **Bäckergehülfe** gesucht. Keine Nacht- u. Sonntagsarbeit. Off. u. **B C 3032** an die Geschäftsstelle.

Schneidergeselle gesucht. Jos. Dertwinkel, Mauritzstr. 33.

Gesuchte Stellen

Fräul. sucht Etellung bei ruh. Leuten, am liebsten bei einz. Herrn od. Dame. Off. u. **A B 846** an die Gesch.

In Haushalt erfahr., bess. **Fräulein** sucht Stelle als Stütze. Taschengeld erwünscht. Münster oder Umgegend. Angebote u. **T T 3028** an die Geschäftsstelle d. Bl. t3c

20jähr. Fräulein, welches die Küche u. den Haush. erlernte u. schneidern kann, sucht Stellung als Stütze. Off. u. **M M 914** an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Mädchen von auswärts, 19 J., welch. kochen kann, sucht im Privathause Stellung. Off. unter **O O 916** an die Gesch.

Verheirateter Mann sucht Stellung als Bote, Lagerist od. sonstige Vertrauensstelle. Kaution kann gestellt werden. Offerten unter **R 61** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

~ Buchhalterin ~ mit einfacher Buchführung u. Stenographie vertraut, pr. bald evtl. später gesucht. Nur solche mit besten Empfehlungen, welche auf dauernde Stellung sehen, wollen sich melden. r3a Gefl. Offerten unter **E E 907** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gebr. guterh. **Schlafzimmer,** eich. Schreibt. u. Chaiselongue zu kaufen gesucht. Off. unter **H O 910** an die Gesch. ds. Bl.

Guterhaltene Schreibmaschine billig zu kaufen gesucht. Off. unter **B D 908** an die Gesch.

Plüschsofas! Durch günstigen großen bill. Einkauf gebe hochfeine Plüschsofas von 38 Mk. an ab, dito Chaiselongues äußerst billig. **B. Lange,** Paulstraße Nr. 7. Telephon 820.

Ein besseres Haus in der Nähe des Bahnhofs von Ahaus, Stadtlohn oder Gescher gegen sofortige Barzahlung zu kaufen gesucht. * Offerten unter **L M 3080** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bitte lesen! Beim Einkauf von **Henkel's Bleich-Soda** achte man genau auf untenstehende Packung und weise Nachahmungen, da meistens minderwertig, energisch zurück.



Brennabor ist bei größter Leichtigkeit stabil und aushaltend u bei mustergültiger Durchbildung preiswert



Nur Markenräder

Alleinvertr.: **Ant. Lilienbeck,** Hörsterstr. 7. Fernr. 825. Besteingerichtete Reparaturwerkstatt. Eigene Emaillierere. Grosses Lager in Zubehörteilen. j*

FREY'S FRISEUR Geschäft Verspoel 24, neben Hotel Moormann. Telephon 1775. — Ondulation u. Manicure. Auffärben verblichener Haar-Ersatzteile. Ankauf von Haar.

Tapeten. Wegen Abgabe des Ladens zum 15. Mai sollen sämtliche **Tapeten, Borden** 2c. zu jedem annehmbaren Preis **verkauft** werden. j* **H. Knubel,** Hollenbeckerstr. 3.

Wegen nötig. Bedarfs zahle für **Joppen-Anzüge bis 25 Mk.** Einzelne Hosen, Joppen, Schuhe bis 6 Mk. 4 Tage hier. Offerten unter **O J 353** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. r35

Unterzeuge lang bewährte Qualitäten, in allen Größen u. Weiten, empfiehlt billigst **H. Dütting,** Alter Fischmarkt (Ecke Büll).

Wie Tag und Nacht!! unterscheiden sich **Demtröders Haarersatzteile** von allen anderen. r **Verarbeite nur Prima Deutsches Schnitthaar.** **Frau Agn. Demtröder,** Salzstr. 55, gegenüb. Bolandstr.

Electr. Klingl-Materialien Klingeln, Taster, Elemente, Elektr. Anlagen u. Reparaturen sofort. **Ferd. Gillen,** Königstr. 58. Telephon 1305.

Eis-Abonnement. Hierdurch dem geehrten Publikum Münsters zur gefälligen Kenntnis, daß ich den **Eisvertrieb** des Städtischen Schlachthauses übernommen habe und liefere jedes Quantum bei billigster Preisberechnung. Ständige Abnehmer meines Flaschenbieres erhalten **hohen Rabatt.** **Carl Wiepen,** Büll 25, r35 Bierverleger der Brauerei Thier & Co., Dortmund.

Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.).

Griech.-römische Altertumskunde. Ein Hilfsbuch für den Unterricht.

Unter Mitwirkung von Th. Grobbel, W. Kotthoff, H. Leppermann, E. Schunck, A. Wirmer herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Dr. **J. Heuse,** Kgl. Gymnasialdirektor zu Paderborn. **Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.** XII und 342 Seiten. Gebd. in Originalleinenband Mk. 4.—.

Blätter f. d. höh. Schulwesen: Das Buch enthält soviel des Guten und Wissenswerten und noch dazu für einen so billigen Preis, daß wir wohl wünschten, es wäre im Besitze jedes Schülers einer höheren Lehranstalt.

Bezug durch jede Buchhandlung. r*





Elise Vogt Münster i. W., Ludgeristr. 87.

Bestes System zum Maßnehmen für Oberhemden

Vorzügliches Sitzen für jede Figur garantiert.

Probehemd ohne Verbindlichkeit auf weitere Bestellung.

Dieses System hat sich seit 30 Jahren vorzüglich bewährt und bin ich in der Lage, den weitgehendsten Anforderungen zu genügen

Es gibt nichts Besseres als einen



„Küppersbusch" Gas-Kocher mit Doppelsparbrenner.



J. Viehoff Ludgeristraße 112. Telephon 1180.

Apparate und **Zubehör, Platten, Papiere, Chemikalien** Dunkelkammer zur Benutzung.

Reparaturen in eigener Werkstatt. Ständige Kunden erhalten die **Monatsschrift für Photographie gratis.** j*

Katholisches Privat-Kinderheim Soolbad Rothenfelde Leiterin: Frl. M. Deimann. 5* Fernruf 358. Man verlange Prospekte

Restbestände, Lagerposten in Herren-Konfektion u. Schuhwaren, kauft stets gegen sofortige Kasse. m* C. Rütter sr., Münster i. W., Kr.-Timpen 17/19. Tel. 1529.

Jedem Original-Paket von

Hohenlohe Hafermehl

ist die einzig richtige Kindernahrung, wo Muttermilch fehlt. Es verhütet Erbrechen und Durchfall und hat sich bei englischer Krankheit vorzüglich bewährt.

liegt ein wertvoller Gutschein bei!

Nord-Westflug und Zeppelinbesuch Münster 2.—4. Juni.

Der **Wirtschaftsbetrieb** auf der Loddenheide soll vergeben werden.

Geeignete Bewerber wollen sich zur Entgegennahme der Bedingungen am **Freitag, den 26. April,** vormittags zwischen 9 und 11 Uhr bei unserm Schatzmeister, Kaufmann L. Robert jr., Frauenstr. 44/45 (Kontor), melden.

Der Vorstand des Luftschiffahrt-Vereins Münster.

Auszeichnungen: 1910 *Brüssel: 3 Grands Prix. Wien: Staats-Ehren-Diplom. Buenos Aires: 3 Grands Prix. Sta. Maria (Brasilien): 2 Grands Prix.*

HEINRICH LANZ MANNHEIM

VENTIL-LOKOMOBILEN

mit Leistungen bis 1000 PS.

Für Heißdampf bestgeeignetste Betriebsmaschine.

Filiale **KÖLN:** Stollwerkhaus.

Auszeichnungen: 1911 *Turin: 3 Grands Prix. Budapest: Gold. Staatsmedaille. Dresden: Große Gold. Medaille. Crefeld: 2 Goldene Medaillen.*

Louis Espagne Stein- und Buchdruckerei Münster i. W. Ludgeristraße 94. liefert **Drucksachen** für Private, Behörden, Handel u. Industrie.

Schellfische, Rotzungen, Marinaden u. Konserven empfiehlt **A. Döpp,** Blücherstr. 16. Fernruf 1674.

Aus-gleichungen für Verwachsene. Leibbinden nach Teufel u. eigene Fabrikate. **Rüngeler,** Orthet. u. Bandagen-Fabrik Prinzipalmarkt 3.

Fluß- und Seefische — aller Arten, — **Matjes Heringe Neue Kartoffeln Marinaden u. Konserven** — empfiehlt in prima — Qualität **Hamburger Fischhandlg.** Neubrückenstraße 2. Filiale: Ludgeristraße 4. — Fernsprecher 197. —

Gewissenhaften und energischen Nachhülfeunterricht in **sämtlichen Gymnasialfächern** erteilt **erfahrener,** bestens empfohlener Philologe. Derselbe übernimmt Vorbereitungen für das **einj.-freiwillige** und **Abiturientenexamen. — Französische Conversation. — Silentium. Nachhülfestunden.** Off. unt. **Z M 1005** an die Geschäftsstelle d. Bl. a*

Theodor Cloer Münster i. W. Ludgeristrasse 9. Spezial-Abteilung für **Leinen u. Wäsche** Nur anerkannt beste und gediegenste Qualitäten. **Wäsche für Damen, Herren und Kinder.** Eigene Anfertigung nach Maß. Anfertigung von Leib-, Bett-, Tisch- und Küchen-Wäsche unter Garantie tadelloser Verarbeitung. Langjährige Spezialität: Übernahme von Braut-, Pensions- und Kinder-Ausstattungen. Preislisten u. Auswahlsendungen gern zu Diensten.

Liebreiz verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut u. blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** St. 50 Pfg., ferner macht der **Dada-Cream** rote u. rissige Haut unbedingt weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. b. **A. & F. Hansmann;** **B. Wittkampf,** Drog.; **Apoth. Ferd. Piepenbrock;** **Herm. Mouhot;** **Drogerie Bischof;** **A. Peter Müller;** in **Ems:** A. Nieverth; in **Schöppingen:** Fr. Bunnefeld; in **Wulfen:** Bern. Stoldrink; in **Greven:** Fritz Gilbert.

A. M. Grove Haus- u. Küchengeräte Frauenstr. 47 **Gas-L. Spiritus-Kocher** erstkl. Fabrikate Barzahl. 5% Rabatt.

40 tote Ratten pro Tag zur Strecke gebracht — großartig ist der Erfolg — bin die Ratten los — 30 Ratten in kurzer Zeit tot — findet bei meinen Kunden großen Anklang 2c., so und ähnlich heißt es immer in den glänzenden Zeugnissen über „Es hat geschnappt". Wo keine Ratte mehr in die Falle geht, wo Giftbrocken nicht mehr angerührt werden, da wird das von den schädlichen Nagetieren mit wahrem Heißhunger gefressene, für Haustiere und Geflügel absolut unschädliche „Es hat geschnappt" staunend wirken. **Ferd. Piepenbrock, Apotheker, Schwanen-Drog., Münster i. W.** Rothenburg 39/40. a*

Ganz Münster wird lachen **Ganz Münster** wird jubeln **Ganz Münster** wird sprechen über das weltbekannte **Theater Schmidt.** Erstklassiges **Kölner Possen- und Operetten-Ensemble** (Direktion: **M. Schmidt**) mit seinem w3a unverwüstlichen **Tönnes Gustav Esser.** Eröffnung: **27. April** abends 8½ Uhr **Neuplatz.** Näheres durch spätere Annoncen u. Tageszettel.

Das **Jahres-Seelenamt** für den verstorbenen Kgl. Eisenbahn-Zugführer **Joh. Tammen** findet statt am Freitag d. 26. April, morgens 7½ Uhr, in der Herz-Jesu-Pfarrkirche.

Die **Sechswochen-Seelenmesse** für die verstorbene **Frau Cath. Hermanns** findet statt am Freitag morgen ½8 Uhr in der St. Lamberti-Pfarrkirche, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

meinden, gehören Geistliche und andere Kirchendiener nicht zu den wahlberechtigten und wählbaren Mitgliedern der Gemeinde. Diese Personen können somit nicht als Mitglieder des Kirchenvorstandes gewählt werden. Kirchendiener sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben. Zu diesen Personen ist der Inhaber einer mit Organistendienst organisch verbundenen Lehrerstelle u. E. nicht zu rechnen. Gehört dieser aber nicht zu den Kirchenbeamten, so ist er auch verpflichtet, nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Juli 1905, betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den kath. Kirchengemeinden, Kirchensteuer zu zahlen.

A. S. 101. Ihre Anfrage können wir Ihnen unmöglich in bestimmter Weise beantworten. Bei dem heutigen sehr starken Andrange von Absolventen der Kgl. Baugewerkschulen zu Anstellungen im Staats- bezw. Kommunaldienste ist es mehr als fraglich, ob Ihr Sohn, der nur bis zur 2 Hochbauklasse gekommen ist, bei solchen Behörden angenommen wird. Wir bezweifeln es sehr. Ist es doch Baugewerkschülern mit dem Reifezeugnis schon sehr schwer dort unterzukommen. Die Eisenbahnbehörden nehmen in der Regel nur solche Anwärter an, welche die Abschlußprüfung gut bestanden haben, ähnlich verfahren auch die Kommunalbehörden. Wir können Ihnen nur raten, Ihren Sohn die Baugewerkschule absolvieren zu lassen, wenn er die Beamtenlaufbahn einschlagen will.

Frau J. hier. Ein Schulvorstand der Volksschulen besteht hier nicht, wohl aber eine städtische Schuldeputation. Dazu gehören die Herren: 1. Stadtsyndikus Darius Vorsitzender. 2. Geh. Sanitätsrat Dr. Gröpper. 3. Kaufmann Heinrich Coenen. 4. Kaufmann Ludwig Robert 5. Kaufmann Franz Falger. 6. Justizrat Ed. Gaßmann. 7. Kaufmann Julius Kaufmann. 8. Landesrat Schulze-Steinen. 9. Direktor Dr. Knickenberg. 10. Rektor Petermann. 11. Rektor Oberg 12. Lehrer Belling. 13. Stadtbaurat Muer. 14. Konsistorialrat Culemann. 15. Schulrat Schürholz 16. Kreisschulinspektor Dr. Berkermann in Tecklenburg. Die drei letzteren sind Kommissare der Königl. Regierung.

Beamter Z. Die Mietsentschädigung wird bei der Steuerveranlagung auch zum Einkommen gerechnet. Nach § 6 des Einkommensteuergesetzes gelten als Einkommen die gesammten Jahreseinkünfte in Geld und Geldeswert.

Schluß des redaktionellen Teils.

Warum wandern jedes Jahr einige Millionen Mark für Geflügel ins Ausland?

Diese Frage ist schon oft erwogen und immer dahin beantwortet, daß die Geflügelzucht nicht rentabel sein soll.

Und warum kann die Geflügelzucht nicht rentabel sein, weil die Futterartikel zu teuer sind. Nach einem guten und billigen Futter zu greifen, ist daher Ihre Pflicht.

Herr Apotheker Hipp. Tümmel, schreibt über ein sehr preiswertes und nahrhaftes Futter wie folgt:

„Es ist das beste Zusatzfutter für Hühner, welches ich kenne, da es jeden Durchfall verhütet, welches beim Fleischfaser-Geflügelfutter nur zu leicht vorkommt."

Dieses preiswerte und nahrhafte Kraftfutter heißt „Reiskrafta" (gesetzlich geschützt) und kostet nur 11,75 Mark per Zentner.

Wollen auch Sie Ihre Körbe voll Eier haben, so machen Sie sofort einen Versuch.

Bremer Reis- und Kraftfutter-Gesellschaft m. b. H. Bremen-H. 8.

Die besten u. billigst. 6-Pfg.-**Cigarren** erh. Sie direkt aus altbek. gr. Fabr. **10 Vorstenlanden Pflanzer 100 St. 8,50 Mk. do Riesenpflanzer 100 St. 4 Mk. 300 St.** franko Nachnahme. Jeder dauernde Käufer erhält gutgehende **Remontoiruhr gratis.** Diese Off. ist einz. in g. Deutschld. Allein b. **Julius Dick, Cigarrenfabrik Schweynitz (Sachsen), Postfach 373.**

Drainrohre
1½—6" l. W. **Cement-Doppelfalzziegel** Ia. Qualität, billigste Preise.
C. Le Claire, Burgsteinfurt.

Rasse-, Zucht- und Legehühner liefert von 1 Mk. an. Preisl. grt. **Geflügelhof in Unterschüpf 38 (B.)**

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenleidenden teile ich gerne umsonst briefl. mit, wie ich von meinen qualvollen Leiden befreit wurde. **Carl Bader, Illertissen, bei Neu-Ulm, Bayern.**

Pferde welche an Husten, Schnaufen, Atemnot, Atembeschwerden, Katarrh rc. leiden, heilbar. Viele freiwillige Anerkennungen von Offizieren, Rittergutsbesitzern, Landwirten usw. über gute Erfolge. Auskunft kostenlos. Ein Versuch lohnt. Postk. genügt. Löwen-Apotheke in Pölzig 264 S.-A.

Eine Tabakspfeife gratis! zu 8 Pfd. meiner berühmten Tabake.
Bekannt reelle, gute Bedienung.
8 Pfd. mit Pfeife kosten
Pastorentabak 8.—
Jagd-Kanaster 8.50
holl. Kanaster 7.50
Frankf. Kanast 10.—
Kaiserblätter 13.50
franko, nach Wunsch nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschnitzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife.
E. Köller, Bruchsal Fabrik. Weltruf. (Baden).

Runkelsamen garantiert hochkeimfähig offeriert **Eckendorfer Riesen** rot oder gelb à Mk. 30.— **Mamut rote Riesen à Mk. 55.—** je per Zentner ab Lagerhaus Breslau 10 Pfd. Postkolli zu Mk. 9.— resp. Mk. 6.50. **D. Andermann in Brody via Breslau.**

Rote Drainröhren sehr durchlässig, sauber bearbeitet, liefert in bekannt guter Ware billig, auch frei jeder Bahnstation, **die Coesfelder Ringofenziegelei** von Cl. Weglau zu Coesfeld.

Erstaunlich gesteigert hat sich die **Legetätigkeit,** die **Brutlust** hat dagegen **sehr abgenommen,** senden Sie mir sofort 3 Sack „Reiskrafta", so schreibt Herr Lehrer H. Jarks, Abbriskate i. Oldb.
„Reiskrafta" (gesetzlich geschützt) enthält **garantiert 25 bis 30 Proz. Protein und Fett,** wogegen andere Körnerfutter nur 10—12 Proz. Protein und Fett enthalten, folglich ist „Reiskrafta" ein billiges und nahrhaftes Futter
für Hühner.
Lehrreiche Prospekte und Zeugnisse gratis und franko. Nachahmungen weise man zurück und achte stets auf das Wort „Reiskrafta". Preis per Zentner 11,75 Mk. 35
Bremer Reis und Kraftfutter-Gesellschaft m. b. H. Bremen-H. 8.

Inserate über Futterartikel, Mähmaschinen, Dreschmaschinen, Maschinen zur Bodenbearbeitung, Düngemittel, Saatgut etc., sowie « **alle Inserate,** » welche für landwirtschaftliche Betriebe Interesse haben, finden durch das **„Gemeinnützige Wochenblatt",** das in einer Auflage von **32 200** Exemplaren erscheint, die größte und zweckentsprechendste Verbreitung.

Gemeinnütziges Wochenblatt
für Feld, Garten und Haus.

Nr. 17 | Beilage zum Münsterischen Anzeiger. | 1912

Donnerstag, den 25. April.

Inhalt: Die Zuwachssteuer von Grundstücken nach dem Gesetze vom 14. Februar 1911. | Staatliche Beihilfen für private Versuche mit künstlichem Regen. | Was die Mode bringt. | Gesundheitsschädliches Eßgeschirr. | Wochenkalender für Zimmer- und Balkonpflanzen. | **Aus Stadt und Land.** | **Allerlei.** | **Märkte.** | **Briefkasten.**

Die Zuwachssteuer von Grundstücken nach dem Gesetze vom 14. Februar 1911.

Vortrag des Generalsekretärs des Westfälischen Bauernvereins Dr. phil. et jur. Kellermann auf der Generalversammlung des Ermländischen Bauernvereins zu Rößel (Ostpr.).

III.

(Schluß.)

Von diesen grundsätzlichen Bestimmungen ist nun allerdings eine Reihe von Ausnahmen getroffen. Zunächst **unterbleibt die Besteuerung,** wenn die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft, das zu dem Eigentumsübergange führte, **vor dem 1. Januar 1911** in öffentlich beglaubigter Form errichtet oder bei einer Behörde eingereicht war. Gemäß § 7 des Gesetzes wird ferner eine Zuwachssteuer nicht erhoben:

1. beim Erwerbe von Todes wegen sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden, sofern nicht die Form der Schenkung lediglich gewählt ist, um die Zuwachssteuer zu sparen;
2. bei der Begründung, Änderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;
3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlaß oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Zuschlages, der in den vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erteilt wird;
4. beim Erwerbe der Abkömmlinge von den Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern;
5. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Gesellschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Vereinigung der im § 3 bezeichneten Art. Die Steuerpflicht tritt ein, soweit nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;
6. beim Einbringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildete Gesellschaft;
7. beim Austausch im Inland gelegener Grundstücke zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurvereinigung), der Grenzregelung oder besseren Gestaltung von Bauflächen (Umlegung), sowie bei Ablösung von Rechten an Forsten, wenn diese Maßnahmen auf der Anordnung einer Behörde beruhen oder von einer solchen als zweckdienlich anerkannt werden;
8. beim Austausch von Feldesteilen zwischen den angrenzenden Bergwerken und bei der Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke zum Zwecke der besseren bergbaulichen Ausnutzung, sofern sie nicht zum Zwecke der Steuerersparung erfolgen.

Zu den Miterben im Sinne der Ziffern 3, 6 wird der überlebende Ehegatte gerechnet, der mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

Wer hat nun die Steuer zu zahlen? Ich habe bereits hervorgehoben, daß nach Absicht des Gesetzgebers derjenige die Steuer tragen soll, der den Zuwachs erhalten hat, also der **Veräußerer.** Das schließt jedoch nicht aus, daß die Parteien unter sich vereinbaren können, daß der **Erwerber** die Steuer tragen soll. Eine solche Vereinbarung hat aber dann die in meinem Beispiel schon gezeigte Erhöhung der Steuer zur Folge. Dem **Fiskus gegenüber** haftet stets der Veräußerer. Sind mehrere Veräußerer vorhanden, z. B. wenn mehrere Miterben ein Grundstück an einen Dritten veräußern, so haftet jeder für den ganzen Betrag, der aber natürlich nur einmal gezahlt werden braucht. Im Verhältnis der Steuerpflichtigen untereinander haftet jeder im Verhältnis seines Anteils.

Gehen dem Eintritt der Steuerpflicht mehrere aufeinanderfolgende Rechtsgeschäfte voraus (cf. S. 22), so haften dem Fiskus gegenüber die an einem dieser Rechtsvorgänge als Veräußerer Beteiligten für die Steuer neben dem Steuerpflichtigen als Gesamtschuldner. Im Verhältnis der Beteiligten zueinander haftet jeder Veräußerer für die Steuer nur in der Höhe, in der er haften wüde, wenn der Übergang auf Grund des von ihm geschlossenen Veräußerungsgeschäfts erfolgt wäre.

Wer als zwischenbeteiligter Veräußerer für die Zuwachssteuer haftet, kann aber, um sich vor einer Erweiterung seiner Haftung zu bewahren, innerhalb **eines Monats** nach Abschluß des Veräußerungsgeschäfts beantragen, daß die Steuer von dem Zuwachse, der bis zu diesem Rechtsgeschäft entstanden ist, festgesetzt und erhoben wird.

Um die Sicherheit des Fiskus für das Einkommen der Steuer zu erhöhen, legt das Gesetz noch dem Erwerber eine Haftung auf bis zum Betrage von 2 Prozent des Veräußerungspreises. Die Haftung tritt aber erst dann ein, wenn und insoweit eine zwangweise Beitreibung in das Vermögen des Veräußerers fruchtlos verlaufen ist. Sie tritt nicht ein beim Erwerbe im Wege der Zwangsversteigerung. Infolge dieser Haftung ist es für jeden Käufer empfehlenswert, in dem Kaufvertrage festzusetzen, daß die letzten 2 Prozent des Kaufpreises als Sicherheit bis zur Entrichtung der Steuer einbehalten werden können.

Befreit von der Steuer sind: 1. der Landesfürst und die Landesfürstin, 2. das Reich, 3. die Bundesstaaten, die Gemeinden und Gemeindeverbände (Provinz, Kreis), diese aber nur für die in dem betreffenden Bundesstaat, der

Gemeinde oder dem Gemeindeverbande gelegenen Grundstücke; 4. Vereinigungen aller Art, welche, ohne Erwerbszwecken zu dienen, satzungsgemäß sich mit innerer Kolonisation, Arbeiteransiedlung, Grundentschuldung oder Errichtung von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen befassen. Bestimmend ist bei diesen Vereinigungen, ob sie ihrer ganzen wirtschaftlichen Natur nach Gewinnzwecke verfolgen. Eine Befreiungsvorschrift enthält ferner noch § 1 Abs. 2, die dem Schutz des wirtschaftlich Schwachen dient. Nach ihr bleibt nämlich ein Eigentumsübergang steuerfrei, wenn der Veräußerungspreis und im Falle einer Teilveräußerung der Wert des Gesamtgrundstücks, bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 Mk., bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 Mk. beträgt und außerdem weder der Veräußerer, noch sein Ehegatte, noch beide zusammen im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 2000 Mk. gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt.

Ob Baulichkeiten das Grundstück zu einem bebauten oder unbebauten machen, richtet sich danach, ob sie einem vorübergehenden Zwecke dienen oder für die Dauer berechnet sind. Nach dem Gesetz (§ 1 Abs. 2) gelten als unbebaut auch solche Grundstücke, auf denen sich Gartenhäuser, Schuppen, Lagerstätten und ähnliche zu vorübergehenden Zwecken dienende Baulichkeiten befinden. Doch handelt es sich hier nur um Beispiele. Ist ein Grundstück teilweise bebaut, so muß die richtige Auslegung des Begriffes Grundstück als wirtschaftliche Einheit entscheiden, ob das Grundstück als bebautes oder als unbebautes anzusehen ist. Beispielsweise hat ein ganzer Bauernhof als unbebautes Grundstück zu gelten, trotz der auf demselben befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dagegen eine kleine Kötterei, bestehend aus Haus und Garten, als ein bebautes Grundstück. Desgleichen sind Hausgärten in der Stadt, Hofräume, auch solche auf dem Lande, grundsätzlich bebaute Grundstücke. Kommen sie dagegen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Bauplätze in Betracht, so werden sie als unbebaute Grundstücke anzusehen sein, selbst wenn sie ihrer Lage und Zweckbestimmung nach zu einem bebauten Grundstück gehören.

Diese Befreiungen treten natürlich nur ein, soweit die betreffenden Personen oder Vereinigungen Veräußerer von Grundstücken sind. Haben sie etwa als Erwerber von Grundstücken im Vertrage die Zahlung der Steuer übernommen, so sind sie natürlich nicht befreit.

Endlich sei noch hervorgehoben, daß Steuerbeträge bis zu 20 Mk. nicht erhoben werden.

Die Veranlagung zur Wertzuwachssteuer erfolgt in den Städten durch den Gemeindevorstand, in den Landgemeinden und in den Gutsbezirken durch den Kreisausschuß. Diejenigen Städte aber, die weniger als 2000 Einwohner haben, können beim Kreisausschuß den Antrag stellen, daß die Veranlagung nicht durch ihren Vorstand, sondern durch den Kreisausschuß erfolgen soll. Umgekehrt ist auf Antrag von Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Veranlagung deren Gemeindevorstand zu überweisen.

Steueranmeldung und Steuererklärung. Die Zuwachssteuerbehörde erhält von den steuerpflichtigen Rechtsvorgängen Kenntnis durch die Grundbuchämter, Registergerichte und Beamten des Reiches, Staates, der Gemeinden sowie die Notare. Außerdem aber besteht sowohl für den Veräußerer als auch für den Erwerber resp. ihre gesetzlichen Vertreter die Pflicht zur Anmeldung, und zwar innerhalb einer Frist von einem Monat. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Verpflichtete von dem steuerlichen Rechtsvorgang oder von dem Rechtsgeschäft Kenntnis erhält. Die Anmeldepflicht ist nicht zu verwechseln mit der Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung. Die Anmeldepflicht enthält lediglich die Anzeige über den Rechtsvorgang und fällt fort, wenn innerhalb eines Monats die Umschreibung im Grundbuch erfolgt. Sie hat auch dann zu erfolgen, wenn aus irgendeinem Grunde Steuerfreiheit eintritt oder wenn von vornherein oder infolge der Zu- oder Abrechnungen ein Wertzuwachs nicht vorhanden ist. Bei den im vorerwähnten § 7 angeführten Erwerbungen liegt aber kein steuerpflichtiger Rechtsvorgang vor, so daß diese Vorgänge der Anmeldung nicht bedürfen.

Verschieden von dieser Pflicht der Steueranmeldung ist die der Steuererklärung. Eine solche hat auf Verlangen der Steuerbehörde und innerhalb einer von dieser zu bestimmenden angemessenen Frist der zur Anmeldung verpflichtete Veräußerer dem Steueramte einzureichen. Die Erklärung muß die für die Steuerpflicht und die Steuerbemessung in Betracht kommenden Umstände ersehen lassen und mit der Versicherung versehen sein, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Trägt die Behörde Bedenken, die Angaben in der Steuererklärung als richtig anzunehmen, so teilt sie dem Steuerpflichtigen die beanstandeten Punkte unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Gegenerklärung mit. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Gegenerklärung oder führen die Verhandlungen nicht zu einer Einigung, so ist die Steuerbehörde befugt, die erforderlichen Ermittlungen selbständig vorzunehmen und darnach die Steuer zu erheben. Die Kosten dieser Ermittlungen fallen grundsätzlich der Steuerbehörde zur Last, dem Steuerpflichtigen nur dann, wenn sie zu einer endgültigen Steuerfestsetzung führen, die den nach den Angaben des Steuerpflichtigen veranlagten Abgabebetrag um mehr als ein Drittel übersteigt.

Steuerbescheid und Rechtsmittel. Nach erfolgter Steuerberechnung erteilt die Steuerbehörde einen Steuerbescheid. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, innerhalb der festgesetzten Frist den Steuerbetrag an die im Bescheid angegebene Stelle zu entrichten. Gegen den Bescheid steht dem Steuerpflichtigen in den Fällen, in denen die Veranlagung durch den Gemeindevorstand erfolgt ist, der Einspruch beim Gemeindevorstand binnen einer Frist von vier Wochen zu. Ist die Veranlagung durch den Kreisausschuß erfolgt, so ist der Einspruch innerhalb vier Wochen beim Kreisausschuß einzulegen. Gegen den auf den Einspruch erfolgten Bescheid steht dem Steuerpflichtigen innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Klage beim Bezirksausschuß (nicht Kreisausschuß) offen, gegen dessen Entscheidung binnen einer Frist von zwei Wochen das Rechtsmittel der Revision beim Oberverwaltungsgericht zulässig ist.

Durch Einlegung der Rechtsmittel wird aber die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

In solchen Fällen, wo die sofortige Einziehung der Steuer mit erheblichen Härten verbunden sein würde, kann Stundung oder Teilzahlung bewilligt werden. Beides ist jedoch in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung zulässig. Darüber hinaus ist endlich der Bundesrat berechtigt, aus Billigkeitsgründen die nach dem Gesetz fällige Abgabe ganz oder teilweise zu erlassen.

Feststellungsbescheid. Eine den bisherigen Steuergesetzen unbekannte Bestimmung enthält der § 47. Danach ist einem Grundstückseigentümer auf Antrag jederzeit, ohne daß er sein Grundstück verkauft hat oder auch nur zu verkaufen gedenkt, von der Steuerbehörde ein Bescheid über die bis dahin feststellbaren Berechnungsgrundlagen zu erteilen. Die in einem solchen Feststellungsbescheid getroffenen Festsetzungen sind dann für eine eventuelle spätere Veranlagung maßgebend. Dies aber natürlich nur insoweit, als sich die Verhältnisse inzwischen nicht verändert haben. So

A. S. Freren. Sie sind nicht gezwungen, den jetzigen Schlachtraum zu benutzen, können also den neugebauten in Gebrauch nehmen. Das Wasser hat Ihnen aber alsdann der jetzige Vermieter nicht zu liefern.

O. K. 100. 1. Da das Mädchen nur unter Vorbehalt der Genehmigung angenommen hatte, waren die Eltern berechtigt, den Vertrag nicht anzuerkennen und, wie geschehen, zu handeln. Die Bemerkung brauchen die Leute nicht zu dulden, sie können sich an die betr. Ortspolizei wenden mit dem Ersuchen, dem Dienstgeber die Richtigstellung des Zeugnisses aufzulegen. 3. Gewiß. 4. Wie vorstehend angegeben; evtl. kann auch beim Amtsgericht geklagt werden.

Nach Nortrup. So ohne allen Anhalt über die Fähigkeiten und Talente des betr. jungen Mannes läßt sich kaum raten. Vielleicht ziehen Sie die militärische Laufbahn in Erwägung, die gerade jetzt ziemlich günstige Aussichten bietet. Es wäre dann freiwilliger Eintritt bei der Feld- oder Fußartillerie angebracht.

Nach Kl.-Fullen. 1. An die Reichs-Versicherungsanstalt in Berlin. 2. Ja, es werden bei jeder Kgl. Regierung derartige Ämter eingerichtet, doch hofft man mit den jetzigen Beamten der Landes-Versicherungsanstalten auszukommen; jedenfalls ist nicht auf feste Anstellung zu rechnen.

A. H. 2. Wenden Sie sich doch an die Polizeibehörde in B. mit der Bitte um Aufklärung in dieser Angelegenheit, die stark nach Betrug riecht. Evtl. können Sie Strafanzeige erstatten. Zivilrechtlich wäre auf Erfüllung resp. Herausgabe zu klagen.

L. M. 100. 1. Die von Ihnen angegebenen Verhältnisse dürften kaum hindernd sein, wenn Sie persönlich geeignet erscheinen. — 2. Es besteht keine Vorschrift darüber, wo die Ausbildung in der innern Verwaltung zu erfolgen hat, es kommt also nicht darauf an, ob dies in Berlin oder in Münster geschieht. 3. Ja, das ist schon zulässig, aber Anrechnung erfolgt nicht. 4. Ein derartiges Spezialwerk ist uns nicht bekannt.

E. D. 10. Eine Behauptung ist noch lange kein Beweis. Will der Nachbar Eigentumsrechte an Ihrem Grundstück geltend machen, so hat er sie zu beweisen, andernfalls stören Sie sich nicht daran und verfahren mit Ihrem Eigentum nach Belieben.

Nach Nottuln. 1. Das Deutsche Reich hat über 65 Millionen Einwohner. Wahlberechtigte 14 442 000, davon übten das Wahlrecht aus 12 207 000 und von diesen wählten 4 250 000 Sozialdemokraten. 2. Der Staat.

M. W. Laggenbeck. Ein hypothekarische Sicherstellung des Geldes ist nicht möglich, weil Ihr Schwager nicht Eigentümer ist. Er läßt am besten eine Schuldurkunde beim nächsten Notar oder Amtsgericht aufnehmen, in welcher er sich bei nicht rechtzeitiger Zinszahlung der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwirft. Aus dieser Urkunde können Sie, ohne zu klagen, die Zwangsvollstreckung (Pfändung) betreiben. Zur weiteren Sicherung lassen Sie sich in derselben Urkunde oder privatschriftlich eine Zimmereinrichtung oder einige Möbel Ihres Schwagers zu Eigentum übertragen oder verpfänden. Die Einrichtung belassen Sie dann als neuer Eigentümer leihweise in Gewahrsam Ihres Schwagers. Nach Zurückzahlung des Darlehns übertragen Sie die Einrichtung oder die Möbel wieder an Ihren Schwager zu Eigentum. Kostenpunkt des Vertrages etwa 10 Mark.

G. Das ist Sache freier Vereinbarung; die Forderung an sich ist zulässig.

Berlin. Für Deutschland ist die Telegraphie Staatsmonopol, deshalb giebt es in Deutschland keine privaten Telegraphen-Gesellschaften, im Auslande dagegen wohl. Bekannt ist uns die Deutsch-Atlantische Gesellschaft (Cöln), welche für ihren ausgedehnten Verkehr im Auslande junge Leute beschäftigt. Wir würden Ihnen jedoch weder zu dem beabsichtigten Gesuche noch zu einem Gesuche um Anstellung bei dieser Gesellschaft raten, da der Andrang von Bewerbern mit höherer Schulbildung sehr groß ist.

J. K. hier. Ihr Nachbar ist befugt, sein Grundstück mit Stacheldraht einzufriedigen. Nur darf die Einfriedung nicht über die Grenze hinausgreifen. Es bleibt Ihnen überlassen, auf Ihrem Grundstücke geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die Kinder sich beim Spielen nicht an dem Stacheldraht verletzen.

F. W. 100. Sie können den Postfiskus für den erlittenen Schaden nur haftbar machen, sofern diesem ein Verschulden zur Last fällt. Ob dieses der Fall ist, läßt sich auf Grund Ihrer Angaben nicht beurteilen. Zur Entlastung des Postfiskus genügt nicht der Nachweis, daß gestreut ist. Es muß vielmehr eine ordnungsmäßige Streuung vorgenommen sein.

Alter Abonnent. 1. Ihrem Nachbar ist u. E. durch das Auflassungsprotokoll in rechtsgültiger Weise eine Wegegerechtigkeit über die streitige Spitze Ihres Gartens eingeräumt. Unerheblich ist, daß Sie von dieser Einräumung beim Erwerb Ihres Grundstücks keine Kenntnis erhalten haben. Ihr Nachbar ist jedoch verpflichtet das Gartentor nach jedesmaliger Benutzung wieder zu schließen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, können Sie ihn hierzu im Wege der Klage anhalten. Das Gartentor darf auch von den Mietern Ihres Nachbarn benutzt werden. 2. Die zweite Frage können wir Ihnen leider nicht beantworten.

H. W. in W. U. E. ist der Anspruch auf das Vermächtnis gerechtfertigt. Hätte der Erblasser mit der Zahlung der 2000 Mark seine Nichte abfinden wollen, würde wohl mit Sicherheit eine Änderung des Testamentes vorgenommen sein. Da letzteres nicht der Fall ist, ist das Testament maßgebend. Sofern jedoch aus Äußerungen des Erblassers entnommen werden kann, daß die gezahlten 2000 Mark auf das ausgesetzte Vermächtnis in Berechnung gebracht werden sollten, würde vielleicht in dieser Höhe der Anspruch nicht mehr begründet sein. Die Forderung geht anderen Forderungen nicht vor. Zahlen die Erben die Vermächtnissumme nicht freiwillig, bleibt nur der Weg der Klage offen.

Secret 1911. 1. Es wird schwierig sein, die schuldige Person festzustellen. Besondere Anweisungen können wir Ihnen schon aus dem Grunde nicht geben, weil uns die näheren Verhältnisse nicht bekannt sind. Eine Eingabe an die Regierung wird voraussichtlich ebenfalls keinen Erfolg haben. Immerhin können Sie einen Versuch machen. 2. Wer einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnisnahme bestimmt ist, vorsätzlich und unbefugterweise eröffnet, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Die Strafverfolgung dieses Vergehens verjährt in 3 Jahren.

Nach Nienberge. Die Einfriedigung eines Grundstücks, das an einem öffentlichen Wege liegt, mit Stacheldraht ist an sich zulässig. Es muß jedoch ein gewisser Abstand von dem Wege, etwa 15—20 Ztm., bei Anlage der Einfriedigung gewahrt werden.

Nach Rüstringen. Kath. Zeitschriften für kathol. Hausfrauen und Mütter sind: „Monika-Zeitschrift", Die „Christl. Frau" (herausgegeben vom Charitasverbande in Freiburg in Breisgau), „Die Hauswirtschaft" (von Liese-Paderborn).

H. H. W. Sie sind infolge der verhängten Sperre von Ihren Verpflichtungen aus dem Kaufvertrage nicht entbunden. Sie haben das Rind abzuliefern, sobald die Sperre aufgehoben ist. Doch können Sie u. E. vom Tage der vereinbarten Lieferungsfrist ab Futtergeld beanspruchen. Bezüglich der Höhe des Futtergeldes wenden Sie sich am besten an einen erfahrenen Landwirt in dortiger Gegend.

F. Ihr Vater ist bezüglich seines ganzen Nachlasses nach deutschen Gesetzen beerbt. Es macht keinen Unterschied, ob ein Teil des Vermögens im Auslande gelegen ist. Der vor einem inländischen Notar geschlossene Übertragsvertrag hat auch bezüglich der in Holland belegenen Besitzungen Gültigkeit.

Nach Nordhorn. Nach § 28 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, betr. die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchenge-